



Bericht

der Landesregierung Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Inhaltsverzeichnis

1	Der Landesaktionsplan gegen Rassismus	3
1.1	Hintergrund und Entstehung	3
1.2	Rollout und Umsetzungsphase	5
2	Umsetzung	10
2.1	Landeskoordinierungsstelle Antirassismus	10
2.2	Ressortübergreifende Maßnahmen	12
2.3	Der Ministerpräsident - Staatskanzlei	18
2.4	Ministerium für Justiz und Gesundheit	22
2.5	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	24
2.6	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	31
2.7	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum	34
2.8	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	38
2.9	Finanzministerium	39
2.10	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	39
2.11	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	41
2.12	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	43
2.13	Landesbeauftragter für politische Bildung	43
2.14	Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	45
2.15	Antidiskriminierungsstelle des Landes	45
3	Ausblick auf die Evaluation 2026	48

Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 11. Sitzung am 16. Juni 2023 den Berichtsantrag „Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus“ (Drucksache 20/1067) beschlossen und damit die Landesregierung gebeten, bis zur 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den Umsetzungsstand des Landesaktionsplans gegen Rassismus schriftlich zu berichten. Dabei soll aus allen beteiligten Ressorts der Umsetzungsstand dargestellt werden. Die Landesregierung wurde dabei auch gebeten darzustellen, welche Projekte in Planung sind, welche bereits begonnen sind, wann die Projekte voraussichtlich abgeschlossen sein sollen sowie welche Mittel für die Projekte eingestellt beziehungsweise noch in den folgenden Jahren erforderlich sein sollen.

1 Der Landesaktionsplan gegen Rassismus

1.1 Hintergrund und Entstehung

„Gemeinsam verschieden – Für Vielfalt, Toleranz und Respekt in Schleswig-Holstein“: Das ist der Titel des Landesaktionsplans gegen Rassismus (LAP gegen Rassismus), der am 22. Juni 2021 vom schleswig-holsteinischen Kabinett beschlossen wurde. Die Landesregierung setzt damit ein deutliches Zeichen gegen jegliche Formen von Rassismus und unterstreicht ihr Anliegen, dass die Menschen in Schleswig-Holstein ihr Zusammenleben gemeinsam gestalten können, offen, tolerant und respektvoll miteinander umgehen und die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung leben.

Die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen sowie das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und Benachteiligung sind im Grundgesetz (Art. 3) verankert und expliziter Bestandteil der Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Unter das Verbot fällt auch jegliche Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Die Gestaltung einer rassismusfreien Gesellschaft sollte daher das erklärte Ziel aller Menschen in Deutschland und hier in Schleswig-Holstein sein. Ereignisse aus unserer jüngeren Geschichte wie die rassistisch motivierten Brandanschläge in den 1990er-Jahren, die Mordserie des NSU, der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der Anschlag auf eine Synagoge in Halle oder der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau verdeutlichen jedoch, wie auch bei uns aus rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen erschütternde Gewalttaten werden konnten. Rassismus gehört weiterhin zum Leben vieler Menschen und äußert sich in Form von alltäglicher Ausgrenzung und Diskriminierung.

Mit der im Mai 2022 veröffentlichten Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) mit dem Titel „Rassistische Realitäten - Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) wurde ein weiteres Mal bestätigt, wie weit verbreitet rassistische Vorstellungen in Deutschland immer noch sind. Der im Januar 2023

von der Bundesbeauftragten für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan, vorgestellte „Lagebericht Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ knüpft an diesen Ergebnissen an und bestätigt, dass 22% der Befragten in Deutschland Rassismus erfahren (haben) – und dies in allen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe. Der Lagebericht zeigt auf, welche Gefahr Rassismus für unsere demokratische Gesellschaft darstellt und verdeutlicht, wie wichtig zielgerichtete politische Maßnahmen gegen Rassismus sind. Der vorgestellte Lagebericht lässt sich als erster verstehen, der Rassismus in all seinen Facetten und Folgen für die Betroffenen anerkennt und zudem auf eine notwendige wissenschaftlich fundierte Ausgangslage, Handlungsfelder und Maßnahmen gelingender Antirassismuserbeit hinweist. Auf Grundlage von Forschungsergebnissen, Daten und Fakten wird zudem auf Leerstellen in Präventionsangeboten, aber auch in der Beratung und Forschung hingewiesen, die es zu schließen gilt.

Diese Punkte greift auch der schleswig-holsteinische Landesaktionsplan gegen Rassismus auf, der insgesamt 158 Maßnahmen gegen Rassismus enthält, wovon 127 bereits vor der Verabschiedung des Aktionsplans im Jahr 2021 auf Landes- und kommunaler Ebene bestanden. Neben dem weiteren Ausbau der Wissenschaft und Forschung zu Rassismus als Querschnittsthema wurden drei maßgebliche Handlungsfelder identifiziert, die den Aktionsplan zugleich inhaltlich strukturieren:

- Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene
- Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung sowie
- Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie.

Die Maßnahmen adressieren damit nicht nur die individuelle, sondern auch die strukturelle und institutionelle Ebene von Rassismus.

Die im Landesaktionsplan insgesamt 31 neu beschlossenen Maßnahmen gegen Rassismus betreffen alle Bereiche der Landesverwaltung und sollen von den Ministerien sowie den nachgeordneten Behörden und den Landesbeauftragten eigenverantwortlich in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden. Mittelbar sollen dadurch alle gesellschaftlichen Bereiche in Schleswig-Holstein erreicht werden.

Ziel ist es, die bestehende Antirassismuserbeit im Land zu stärken, Lücken zu identifizieren und wichtige Aktivitäten gegen rassistische Diskriminierung anzustoßen. Dabei bilden die bereits bestehenden Initiativen gegen Rassismus, die häufig aus einer engagierten Zivilgesellschaft heraus gestaltet werden, eine wichtige Basis, auf die nun weiter aufgebaut wird.

Dem Landesaktionsplan liegt der Wunsch zugrunde, dass innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung alle Menschen in Schleswig-Holstein ein Bewusstsein für die

Problematik des Rassismus entwickeln, Sensibilisierung erfahren und angeregt werden, einen eigenen Beitrag gegen Rassismus zu leisten. Mit der jährlichen, landesweiten Organisation der Internationalen Wochen gegen Rassismus durch das Landesdemokratiezentrum leistet auch die Landesregierung einen Beitrag dazu, dass sich Menschen in verschiedenen Formaten informieren, austauschen und aktiv gegen Rassismus eintreten können. Das Land fördert darüber hinaus fortlaufend zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte sowie Fach-, Informations- und Beratungsstellen, die zum Ziel haben, die Demokratie bei uns in Schleswig-Holstein zu stärken und sich gegen jegliche Formen des Extremismus und der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Rassismus, einzusetzen.

Schleswig-Holstein ist eines der ersten Bundesländer mit einem landesspezifischen Aktionsplan gegen Rassismus und hat mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus das bisher umfassendste Maßnahmenpaket auf Länderebene verabschiedet. Grundlage dafür war der Koalitionsvertrag der letzten Landesregierung (2017-2022), in dem die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus, der bildungs-, gesellschafts-, sozial- sowie innen- und rechtspolitische Aspekte berücksichtigt, vereinbart wurde.

An dem etwa zweijährigen Entstehungsprozess waren unter der koordinierenden Federführung des Landespräventionsrats und des Landesdemokratiezentrums alle Ressorts und Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Dafür wurde 2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet, die als ressortübergreifendes Steuerungs- und Abstimmungsgremium fungierte. Hier kamen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts sowie aller Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein zusammen, um über den Prozess und die Inhalte des Aktionsplans zu beraten und die politischen Entscheidungen vorzubereiten. Auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft wurden aktiv in den Prozess einbezogen. Ihre Beiträge wurden im Zuge von zwei Dialogveranstaltungen systematisch aufgenommen und bei der Erstellung des Landesaktionsplans bestmöglich berücksichtigt. Neben der Expertise aus der Zivilgesellschaft wurden darüber hinaus auch externe Referentinnen und Referenten zu fachspezifischen Fragestellungen und Themen eingebunden.

1.2 Rollout und Umsetzungsphase

Mit der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus startete gleichzeitig die Umsetzungsphase der neu beschlossenen Maßnahmen. Der Landespräventionsrat (LPR) und das Landesdemokratiezentrum (LDZ) wurden anknüpfend an den Erstellungsprozess damit beauftragt, auch den Umsetzungsprozess ressortübergreifend zu koordinieren. Als inhaltliche Schwerpunkte des Rollouts wurden sowohl die Information und Sensibilisierung in den Ressorts als auch eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt. Dazu zählten:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von **Informationsveranstaltungen** (Roadshow) in allen Ressorts, der Staatskanzlei und ggf. in den nachgeordneten Bereichen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von spezifischen **Sensibilisierungsworkshops** mit den Umsetzungsverantwortlichen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu den konkreten neuen Maßnahmen
- Organisation und Durchführung eines **Thementags**, mit dem Ziel, mehr Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen, die interessierte Zivilgesellschaft über den finalen Landesaktionsplan gegen Rassismus zu informieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen sowie
- Erstellung von **Begleitmaterial** zum Landesaktionsplan gegen Rassismus.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, wurde eine wissenschaftliche Begleitung beauftragt, die den Umsetzungsprozess von August 2021 bis April 2022 fachlich betreute. Mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung wurde bereits kurz nach Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus anknüpfend an die IMAG zur Erstellung des Aktionsplans vom Landesdemokratiezentrum ein neues Austauschformat ins Leben gerufen. Dieses neue Jour fixe-Format wurde im Zuge der 12. und letzten IMAG-Sitzung mit den teilnehmenden Ressorts und Landesbeauftragten vereinbart. Dort wurde zudem beschlossen, für den Start der Umsetzungsphase Informationsveranstaltungen in allen Ressorts sowie auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnittene Sensibilisierungsworkshops mit den Umsetzungsverantwortlichen durchzuführen.

An dem neuen Jour fixe-Format beteiligten sich anfangs noch ein Großteil der zuvor in der IMAG vertretenen Ansprechpersonen. Aus Kapazitätsgründen nahmen später nicht mehr alle zuvor beteiligten Stellen teil, werden vom Landesdemokratiezentrum aber weiterhin informatorisch über die besprochenen Inhalte auf dem Laufenden gehalten. Ziel war und ist es, auch während des Umsetzungsprozesses einen Austausch zur Umsetzung der Maßnahmen und Klärung von übergeordneten Fragestellungen zu ermöglichen. Das Format wird zudem dafür genutzt, aktuelle Themen im Bereich der Rassismusprävention zu besprechen und das strategische Vorgehen, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsanmeldungen, abzustimmen. Der Jour fixe stellt ein optionales Angebot dar, das die Ressorts in der eigenverantwortlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen unterstützen soll.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie stellte die Durchführung der beschlossenen Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungsworkshops für viele Ressorts eine Herausforderung dar. Einige wollten einen späteren Zeitpunkt abwarten, an dem größere Versammlungen wieder möglich wären. Andere Ressorts bewerteten das Informationsangebot später als entbehrlich und nahmen das Angebot nicht in Anspruch. Bis zum Frühjahr 2022 fanden daher lediglich drei Informationsveranstaltungen statt. Diese wurden bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes, beim Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen zusammen mit Füh-

rungskräften des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sowie im Finanzministerium im Rahmen der monatlichen Amtsleitungsdienstbesprechung durchgeführt. Eine Informationsveranstaltung im Innenministerium fand später im Jahr im Rahmen der Personalversammlung 2022 statt. Das Angebot von Sensibilisierungsworkshops wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Im Zuge der Information aller Mitarbeitenden der Landesregierung zur Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurden allen Ressorts sowie Landesbeauftragten Druckexemplare des Aktionsplans zur Weiterverteilung übersandt. Dazu wurden Vorlagen für Anschreiben sowie für Intranet-Einträge zur Verfügung gestellt. Weitere Druckexemplare gingen an Netzwerkpartnerinnen und -partner des Landesdemokratiezentrums und Landespräventionsrats und können nach wie vor online über das Bestellformular auf dem Landesportal angefordert werden.

Seitens der Ressorts erfolgte die Information ihrer Mitarbeitenden zur Veröffentlichung des Landesaktionsplans auf unterschiedlichem Wege (zu den Maßnahmen des MIKWS vgl. Kap. 1.2 sowie 2.2 zu Maßnahme 3):

- Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 wurde der Landesaktionsplan gegen Rassismus vom Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) unter Hinweis auf die justizbezogenen Maßnahmen der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein, den Landgerichten Kiel, Itzehoe, Lübeck und Flensburg, den Amtsgerichten Kiel und Lübeck und dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht mit der Bitte um Bekanntmachung im dortigen Geschäftsbereich übersandt. Ferner wurde der Landesaktionsplan gegen Rassismus auch bei den Mitarbeitenden im Justizministerium bekannt gemacht.
- Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) wurden die Angebote des Landesaktionsplans gegen Rassismus bekannt gemacht und der Aktionsplan selbst wurde mit beiliegenden Hinweisen großzügig im Haus verteilt. Eine Informationsveranstaltung für Führungskräfte ist weiterhin angedacht.
- Der Landesaktionsplan gegen Rassismus wurde auch im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) verteilt bzw. im Foyer für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar ausgelegt. Zudem wurden Flyer und Werbemittel verteilt. Für die Zukunft ist geplant, eine Abfrage innerhalb des MEKUN und der nachgelagerten Organisationsstruktur hinsichtlich etwaiger Informationsbedarfe zu starten.
- Nach Veröffentlichung des Aktionsplans 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) über den Landesaktionsplan gegen Rassismus informiert. Es wurde dabei u. a. zum Thema und zum „Rasse“-Begriff sensibilisiert sowie auf die Auslage der Printfassungen im Haus hingewiesen. Auch wurde der LAP gegen Rassismus im „Arbeitskreis der Aktionsverantwortlichen

des Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027“ vorgestellt und im Anschluss per E-Mail an die Beteiligten versandt.

- Mit Beginn der Tätigkeit der für Antirassismus zuständigen Mitarbeiterin im 3. Quartal 2023 ist vorgesehen, den Landesaktionsplan gegen Rassismus im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) und seinen nachgeordneten Behörden zunächst bekannt zu machen und nach Durchführung einer Abfrage hinsichtlich etwaiger Informationsbedarfe zu entscheiden, ob in der Folge Informationsveranstaltungen oder andere Maßnahmen durchgeführt werden.

Von den übrigen Ressorts erfolgte im Rahmen der Abfrage zum Berichtsantrag keine Rückmeldung.

Über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus fanden darüber hinaus diverse Informationsveranstaltungen bei weiteren behördlichen sowie kommunalen und zivilgesellschaftlichen Interessierten statt. Dazu zählten:

- Städteverband Schleswig-Holstein
- Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT)
- Kriminalpräventiver Rat (KPR) Pinneberg
- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus
- Führungskräfte des German Marshall Fund of the United States
- SEK- und MEK-Grundlehrgänge der Landespolizei
- LDZ-Veranstaltung zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Rahmen des Beirats der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Dekade
- Diverse Fachtage und Austauschformate zivilgesellschaftlicher Träger

Die breite Öffentlichkeitsarbeit startete am 25. November 2021 mit der Durchführung eines Thementags zum Landesaktionsplan gegen Rassismus. Der ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplante Tag, der aufgrund der anhaltenden Pandemielage kurzfristig in ein digitales Format überführt werden musste, markierte mit einem Grußwort von Ministerpräsident Daniel Günther den Auftakt des fünfjährigen Umsetzungsprozesses. Auf dem Thementag wurden die Entstehung, die wesentlichen Inhalte und die Planungen zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt. Später beantworteten Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums und der Landespolizei mit der neu geschaffenen Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte, des Bildungsministeriums sowie der Staatskanzlei Fragen zum Stand der neuen Vorhaben bzw. Projekte und zu den weiteren Plänen.

Zugleich wurden diverse Öffentlichkeitsmaterialien zur Bewerbung des Landesaktionsplans gegen Rassismus entwickelt. Dazu zählten u. a. Notizblöcke, Kugelschreiber, Baumwolltaschen, Untersetzer, Aufkleber und Fahrradsattelbezüge. Die Materialien

wurden an die Ressorts und Landesbeauftragten im Rahmen des Jour fixe verteilt und bei Präsenzveranstaltungen ausgelegt. Um die Inhalte des Landesaktionsplans gegen Rassismus in einem übersichtlichen und ansprechenden Format zugänglich zu machen, wurde außerdem eine interaktive Version des Aktionsplans erstellt, die auf dem Landesportal auf der Themenseite abrufbar ist. Über die Landeskoordinierungsstelle wurden darüber hinaus auch verschiedene Artikel und Berichte über den Landesaktionsplan verfasst, zuletzt im Zuge des ersten Integrationsberichtes des Landes sowie des Personalstruktur- und Personalmanagementberichts Schleswig-Holstein.

Die Themenseite zum Landesaktionsplan gegen Rassismus wurde Anfang 2023 veröffentlicht. Sie wurde von der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und Landesbeauftragten erstellt und soll die Öffentlichkeit über die Inhalte des Aktionsplans und den aktuellen Umsetzungsstand der neuen Maßnahmen informieren. Dafür wurden alle beteiligten Stellen aufgefordert, Neuigkeiten und Umsetzungsschritte zeitnah zu melden, um die Themenseite auf einem aktuellen Stand zu halten. Zukünftig soll auch eine Newsletter-Funktion freigeschaltet werden, um das bisherige E-Mail-Format über die Landeskoordinierungsstelle abzulösen und einen größeren Verteilerkreis zu erreichen. Die Themenseite ist über folgenden Link abrufbar: www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus.

Um die öffentliche Reichweite des Landesaktionsplans gegen Rassismus zu erhöhen und entsprechenden Nachfragen nachzukommen, ist für 2023 vorgesehen, eine Übersetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus ins Englische anfertigen zu lassen.

2 Umsetzung

2.1 Landeskoordinierungsstelle Antirassismus

Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurde 2022 im Innenministerium eine Landeskoordinierungsstelle Antirassismus beim Landesdemokratiezentrum eingerichtet. Von dort werden der interministerielle Austausch federführend organisiert, Veranstaltungen geplant und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit angestoßen. Projektförderungen im Bereich der Antirassismusbearbeitung, die bereits in den Jahren zuvor durch den Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum umgesetzt wurden, werden von hier zudem perspektivisch weiter ausgebaut.

Die Landeskoordinierungsstelle lädt alle beteiligten Ressorts und Landesbeauftragten in regelmäßigen Abständen zum oben beschriebenen Jour fixe ein und ist Ansprechpartnerin für übergeordnete Fragestellungen zur Umsetzung der im Aktionsplan beschlossenen Maßnahmen. Sie verantwortet zudem die Aktualisierung der Themenseite auf dem Landesportal und informiert in regelmäßigen Info-Mails einen wachsenden Verteiler über aktuelle Themen und Entwicklungen im Themenbereich des Landesaktionsplans gegen Rassismus. Zur weiteren Bekanntmachung des Aktionsplans steht sie allen Ressorts weiterhin für Informationsveranstaltungen, Vorträge oder die Organisation fachspezifischer Workshops zur Verfügung.

Seit 2022 ist die Landeskoordinierungsstelle zudem für die Ausgestaltung und Organisation der Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) zuständig. Dafür leitet sie den beim Landesdemokratiezentrum eingerichteten Facharbeitskreis zur Organisation der IWgR in Schleswig-Holstein, gestaltet das gemeinsame Programmheft, organisiert die Eröffnungsveranstaltung und weitere Veranstaltungen und ist für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus veranstaltete das Landesdemokratiezentrum in diesem Zuge am 21. März 2022 einen weiteren, digitalen Thementag zum Landesaktionsplan gegen Rassismus. Auch dieser Thementag wurde ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplant, musste pandemiebedingt jedoch wieder in ein digitales Format überführt werden. Im Vorwege der Veranstaltung wurde allen Ressorts die Möglichkeit gegeben, Beiträge und Informationen zum eigenen Umsetzungsstand einzubringen. Auf der Veranstaltung berichteten an dem Tag sowohl das Innen- als auch das Bildungsministerium vom Stand der Umsetzung des Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich und beleuchteten einige der neu beschlossenen Maßnahmen aus praktischer Perspektive. Darüber hinaus wurden auch die Aktivitäten auf kommunaler Ebene durch Kurzvorträge aus Lübeck von der Koordinatorin des kommunalen Programms zur ‚Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.‘ sowie aus dem Kreis Schleswig-Flensburg von der Koordinatorin für Integration und Teilhabe vorgestellt. Der Thementag warf damit ein Streiflicht auf das schleswig-holsteinische Engagement gegen Rassismus.

Zu den IWgR 2023 erreichte das Programmheft mit insgesamt 67 Veranstaltungen einen neuen Höchststand. Die vielen Vorträge und Dialogveranstaltungen, Workshops, Angebote aus Kultur und Sport, für Kinder und Jugendliche sowie verschiedenen Aktionen der Kommunen vor Ort richteten sich erneut an alle Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins und verfolgten das Ziel, Rassismus in unterschiedlichen Kontexten sichtbar zu machen, aufzuklären und zu sensibilisieren.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus wurden 2022 mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, zu der erstmals auch eine landesweite Plakataktion gehörte, begleitet. Durch die gemeinsame Arbeit im Zuge der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurde darüber hinaus zum ersten Mal ressortübergreifend auf die IWgR aufmerksam gemacht. 2023 wurde diese landesweite Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Neben der Plakataktion zum gesamten Programm wurde die Eröffnungsveranstaltung gesondert auf Plakaten, an Bushaltestellen und auf digitalen Screens in der Landeshauptstadt beworben und zog damit so viele Menschen zur Veranstaltung wie noch nie. Darüber hinaus wurde eine landesweite Banner- und Flaggenaktion organisiert, an der sich viele zivilgesellschaftliche Träger und weitere Netzwerkpartnerinnen und -partner beteiligten. An der Flaggenaktion beteiligten sich zudem alle Ressorts, mehrere nachgeordnete Bereiche wie die Polizeidirektionen, mehrere Finanzämter und Landesämter sowie die Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin. Die Flaggen wurden so designt, das das Key Visual zum Landesaktionsplan gegen Rassismus klar erkennbar ist und sie überjährig zum Einsatz kommen können. Schleswig-Holstein sendete damit erstmals ein geschlossenes Bild anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023.

2022 beteiligte sich das Landesdemokratiezentrum über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus auch erstmals an der Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus, in deren Rahmen in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. eine Lesung organisiert wurde. Im Rahmen der Organisation und Koordination der IWgR konnte ein Netzwerk der Antirassismusarbeit in Schleswig-Holstein aufgebaut werden, in dem sowohl behördliche Akteure wie die am Landesaktionsplan gegen Rassismus beteiligten Ministerien, Landesbeauftragten und die Landespolizei als auch die kommunalen Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe und der Städteverband Schleswig-Holstein vertreten sind. Darüber hinaus konnte das zivilgesellschaftliche Netzwerk um Bildungseinrichtungen wie die Hochschulen, Volkshochschulen und die Büchereien in Schleswig-Holstein erweitert werden.

Seit 2022 ist das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus auch Mitglied im Beirat der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und koordiniert dazu eine bundesweite Arbeitsgruppe mit weiteren interessierten Landesdemokratiezentren. Der schleswig-holsteinische Landesaktionsplan gegen Rassismus konnte in diesen Formaten auf Bundesebene vorgestellt und daraus wichtige Weiterentwicklungsimpulse gezogen werden. Damit werden neben den spezifisch auf den Landesaktionsplan gegen Rassismus bezogenen Zielen im Koalitionsvertrag für die 20.

Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) auch das darin festgehaltene Engagement Schleswig-Holsteins auf bundesweiter Ebene umgesetzt.

2022 wurde über die Landeskoordinierungsstelle der erste Förderaufruf zum Landesaktionsplan gegen Rassismus an zivilgesellschaftliche Träger mit einem Gesamtvolumen von 120.000 € veröffentlicht. Der Förderaufruf konnte 2023 in gleicher Höhe wiederholt werden. Bei der Antragsstellung werden insbesondere Vereine und Institutionen berücksichtigt, die die Perspektive von Betroffenen einbringen und/oder ins Zentrum der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Anträge stellen. 2023 werden insbesondere Anträge begrüßt, die die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft zum Ziel haben.

Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die

- auf die Perspektiven und die Lebenssituationen von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, aufmerksam machen
- Formen des Rassismus und damit zusammenhängende Diskriminierung in Gesellschaft und Strukturen adressieren sowie
- das Empowerment von und für Betroffenenengruppen befördern.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll der Förderaufruf auch in den kommenden Jahren veröffentlicht und verstetigt werden. Besonders vor dem Hintergrund der bisher aus förderrechtlichen Gründen noch nicht umsetzbaren überjährigen Fördermöglichkeit würde dies insbesondere Initiativen und Vereinen der Betroffenen-Communities zugutekommen.

2.2 Ressortübergreifende Maßnahmen

Im Zuge der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus haben sich die Ressorts und Landesbeauftragten auf die Umsetzung neuer Maßnahmen verständigt, die die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Vor der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden in den jeweiligen Zuständigkeiten bereits diverse Maßnahmen, die im Kontext der Rassismusprävention durchgeführt wurden (vgl. dazu Kap. 1.1 sowie ressortspezifische Kapitel). Zu den bereits bestehenden ressortübergreifenden Maßnahmen gehörte die Anbringung der Plakette der Amadeu-Antonio-Stiftung „Kein Ort für Neonazis“ an den Haupteingängen des Innen-, Finanz-, Umwelt- und Sozialministeriums. Nach der Veröffentlichung wurde die Plakette auch am Eingang des Bildungsministeriums angebracht.

Zu den neu beschlossenen, ressortübergreifenden Maßnahmen zählen folgende:

1. Zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung“

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird den „Rasse“- Begriff zukünftig nicht mehr verwenden und ihn durch eine geeignete Formulierung ersetzen. Dies bezieht sich auf alle einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen sowie den internen Sprachgebrauch. Bei der finalen Entscheidung der Landesregierung über die Neuformulierung wird eine Entscheidung auf Bundesebene zur Streichung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz berücksichtigt. Die Landesregierung wird im ersten Schritt prüfen, in welchen Landesgesetzen und -verordnungen der Begriff „Rasse“ vorkommt.

Die Streichung des „Rasse“-Begriffs aus Gesetzestexten wird sowohl in Deutschland als auch international bereits seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Der Begriff impliziert die fälschliche Annahme, dass verschiedene menschliche Rassen existieren würden. Dieser biologisch widerlegten These muss zur Abgrenzung von rassistischen Theorien entschieden begegnet werden. Die Formulierung „Rasse“ ist in Bezug auf Menschen ein unbestimmter und subjektiv auslegbarer Rechtsbegriff, der wissenschaftlich nicht konkretisierbar ist und somit Rechtsunsicherheit hervorruft.

Im Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020 wurde bereits eine Neuformulierung und Ersetzung des Begriffs unter Einsetzung einer Facharbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefordert (s. Maßnahme 36). Im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes ist der Ersatz des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz vorgesehen (vgl. S. 121).

Alternativen für den Begriff können die Formulierungen „rassistische Diskriminierung“ oder „rassistische Zuschreibung“ sein. Das Adjektiv „rassistisch“ bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine vom Rassismus bestimmte, ihm entsprechende, zu Rassismus gehörende und für diesen charakteristische Handlung oder Anschauung (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/rassistisch>) und ist daher geeignet den Begriff „Rasse“ kontextuell aufzugreifen, ohne rassistische Denkmuster zu reproduzieren. Bisher liegen dem Deutschen Bundestag zwei Gesetzentwürfe zur entsprechenden Änderung des Artikels 3, Absatz 3 des Grundgesetzes vor, die ebenfalls die Ersetzung durch den Begriff „rassistisch“ befürworten.

Mit dem Beschluss des Landesaktionsplans gegen Rassismus am 22. Juni 2021 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung beschlossen, den Begriff „Rasse“ zukünftig nicht mehr zu verwenden. Die Entscheidung bezieht sich auf alle einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen sowie den internen Sprachgebrauch der Landesregierung. Bei der finalen Entscheidung der schleswig-holsteinischen Landesregierung über die Neuformulierung soll eine Entscheidung auf Bundesebene zur Streichung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz berücksichtigt werden. Die Entscheidung hat daher direkte Auswirkungen auf die Umsetzung auf Ebene der Länder und trägt

maßgeblich zum einheitlichen und abgestimmten Umgang mit dem Begriff „Rasse“ im gesamten Bundesgebiet bei.

Im Rahmen des bereits bestehenden Austauschs zwischen den Ressorts liegen bereits vereinzelte Rückmeldungen zum Vorkommen des Begriffs vor:

Der Begriff „Rasse“ wurde bisher im Sinne einer stichprobenhaften Überprüfung in einem Fragebogen zur datenschutzrechtlichen Überprüfung des Landes sowie im Kontext von EU-Verordnungen, die als Grundlage einiger EU-Förderungen dienen, die über das Land umgesetzt werden, festgestellt.

Zur Sensibilisierung innerhalb des MWVATT wurde bereits in der ESF-Verwaltungsbehörde und beim Datenschutzbeauftragten des MWVATT der in EU-Verordnungen zurzeit noch genutzte „Rasse“-Begriff bei Zitierung in einen erläuternden Kontext im Sinne der im Landesaktionsplan gegen Rassismus betonten Landesposition gestellt. Beispiel: In Art. 9 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird auf „rassische Herkunft“ Bezug genommen. Der Datenschutzbeauftragte des MWVATT weist nunmehr auf die eindeutige Position des Landes bei Zitierung von EU-Texten beispielsweise in Datenschutz-Schulungen der Mitarbeitenden hin („Die Landesregierung Schleswig-Holstein grenzt sich deutlich von jeder Annahme oder Lehre ab, die die Existenz menschlicher „Rassen“ behauptet. Der Begriff Rasse wird auf Landesebene – wie im Landesaktionsplan gegen Rassismus (2021) beschlossen – künftig in Gesetzen, Verordnungen sowie im Sprachgebrauch nicht mehr verwendet.“).

Seitens des MJG wurde mitgeteilt, dass der Begriff „Rasse“ im schleswig-holsteinischen Landesrecht, soweit es zum Geschäftsbereich der Justiz des MJG gehört, nicht verwendet wird.

Derzeit wird über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus eine ressortübergreifende und koordinierte Abfrage zum Vorkommen des Begriffs „Rasse“ in schleswig-holsteinischen Gesetzen und Verordnungen vorbereitet. Im Sinne des internen Sprachgebrauchs sollen zudem alle Veröffentlichungen sowie Formulare, Artikel und Informationsschreiben etc. beim Screening berücksichtigt werden. Diese Abfrage wird als erster Schritt verstanden, um einen Überblick über das Vorkommen in Texten und Veröffentlichungen des Landes Schleswig-Holstein zu erhalten. In einem zweiten Schritt soll nach Entscheidung auf Bundesebene die Ersetzung umgesetzt werden.

2. Prüfung der Möglichkeiten einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismussarbeit

Die jeweils Zuständigen für die Projektförderung im Bereich der Antirassismussarbeit prüfen, inwieweit sich einjährige Förderzyklen verlängern lassen oder gegebenenfalls die Mittel der längerfristigen Förderung ausgeweitet werden können.

Im Rahmen der Beteiligungsformate mit der Zivilgesellschaft zum Landesaktionsplan gegen Rassismus wurden von vielen Projektträgern die Herausforderungen im Zusammenhang mit der jährlichen Befristung von Projektförderungen geschildert. Diese kurzfristige Perspektive erschwere eine nachhaltige Antirassismuserbeit und führe zu einer hohen Fluktuation unter den Projektmitarbeitenden.

Im Landeshaushalt gibt es die Möglichkeit, für spezifische Projekte im Rahmen der Haushaltsanmeldungen sogenannte Verpflichtungsermächtigungen anzumelden, über die überjährige Förderungen ermöglicht werden können. Mit der Verabschiedung der Maßnahme 2 haben sich alle Ressorts dazu verpflichtet, diese Möglichkeiten zu prüfen.

Über den Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum werden bereits seit 2020 überjährige Projektförderungen ermöglicht. Abhängig von der weiteren Entwicklung zum Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie (Demokratiefördergesetz) wird angestrebt, die bisher auf zwei Jahre ausgedehnte Laufzeit perspektivisch weiter zu erhöhen. Grundlegende Voraussetzung für die Förderung des Landesdemokratiezentums über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein weiterhin in gleicher Höhe bestehender Eigenanteil in Form der über die Landesprogramme zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus sowie gegen religiös motivierten Extremismus eingebrachten Landesmittel.

Seitens der einzelnen Ressorts und der Landesbeauftragten werden zur Maßnahme 2 folgende Maßnahmen umgesetzt (MIKWS s. o.):

- Im Zuständigkeitsbereich des MJG erfolgt seit 2023 über die Stabsstelle Opferschutz eine Förderung von ZEBRA e.V. (Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.) in Höhe von 50.000,- Euro jährlich für das Projekt „Beratung und Unterstützung im Kontext antisemitischer Vorfälle unterhalb der Angriifschwelle“. Im Rahmen der Förderung des genannten Projekts findet ein regelmäßiger Austausch, auch in Form von Treffen, statt.
- Das MBWFK kofinanziert zusammen mit dem Landespräventionsrat überjährig die Landeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR - SmC)“.
- Das MEKUN prüft die Möglichkeit einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismuserbeit im Rahmen der vorliegenden Rahmenbedingungen und setzt daraus resultierende Möglichkeiten um.
- Das MWVATT fördert das jahresübergreifende Projekt „Teilhabe 4.0“, in dem Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakeurinnen und -akteure im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein entwickelt werden sollen (2023-2024).
- Das MSJFSIG arbeitet, wo möglich, längerfristig mit einschlägig tätigen Verbänden und Instituten zusammen.

3. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuserbeit tätigen Projekte

Im Zuge der Veröffentlichung des Landesaktionsplans wird es eine begleitende Pressearbeit geben. Der Landesaktionsplan fasst viele Maßnahmen zusammen, deren Sichtbarkeit durch die Veröffentlichung unterstützt wird. Zudem wird innerhalb der Landesverwaltung über das Intranet zu Antirassismusmaßnahmen informiert. Extern erfolgt die Information jeweils über bestehende Verteiler und Newsletter. Dies gilt für die Veröffentlichung des Landesaktionsplans und für zukünftige Aktivitäten und Projekte im Bereich der Antirassismuserbeit, um die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger bestmöglich zu unterstützen.

Zur Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus fand am 22.06.2021 eine Landespressekonferenz mit Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack und dem damaligen Referatsleiter des Referats IV 43 (Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum), Thomas-Michael Kassun statt. Die Veröffentlichung des Aktionsplans wurde zudem im Intranet der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung, dem Schleswig-Holsteinischen Informationspool (SHIP), auf den Intranet-Seiten einzelner Ressorts sowie im Intrapol der Landespolizei Schleswig-Holstein angekündigt.

Mit Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus wurde ein gemeinsamer Verteiler aufgebaut, über den seitdem über Aktuelles zum Landesaktionsplan sowie über aktuelle Themen und Aktivitäten im Bereich der Antirassismuserbeit informiert wird. Auf der neu geschaffenen Themenseite zum Landesaktionsplan auf dem Landesportal soll zukünftig auch eine Newsletter-Funktion freigeschaltet werden, um das bisherige E-Mail-Format über die Landeskoordinierungsstelle abzulösen und einen noch größeren Verteilerkreis zu erreichen.

Seitens der einzelnen Ressorts und der Landesbeauftragten werden dazu folgende Maßnahmen umgesetzt (MIKWS s. o.):

- Die Staatskanzlei beauftragt derzeit die Übersetzung der Informationsbrochure „Ich freue mich auf die Zukunft. Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein.“ in die arabische und türkische Sprache. Danach werden die übersetzten Fassungen der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) zur Qualitätskontrolle zum Gegenlesen gegeben.
- Das MBWFK unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuserbeit tätigen Projekte stetig in den Feldern Demokratiebildung, politische Bildung und Extremismusprävention, beispielsweise über Newsletter oder andere Formate und Netzwerke, um die Schulen zu informieren und zu sensibilisieren.
- Das MEKUN unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuserbeit tätigen Projekte im Rahmen der vorliegenden Rahmenbedingungen und setzt daraus resultierende Möglichkeiten um.

- Das MSJSFIG unterstützt die Pressearbeit der in der Antirassismuserfahrung tätigen Projekte nicht direkt. Aufwendungen hierfür können aber in Finanzierungspläne der Maßnahmenträger aufgenommen werden.
- Der Landesbeauftragte für politische Bildung nutzt seine Social Media-Kanäle, um auf Veranstaltungen und Projekte im Bereich „Rassismus“, auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren, hinzuweisen.

7. Verstärkte Nutzung der Austauschformate mit der Zivilgesellschaft und öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Rassismus

Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit, Räume für Rassismuserfahrene zum Austausch und gegenseitiger Stärkung zu schaffen. Hierfür sollen bestehende Austauschformate, Netzwerktreffen und ähnliche Strukturen verstärkt genutzt werden. Die Landesregierung strebt an, bei der Ansprache zu entsprechenden Veranstaltungen auf eine breite Beteiligung von Betroffenen und Migrant:innenorganisationen zu achten.

Mit der Verabschiedung der Maßnahme 7 haben sich alle Ressorts dazu verpflichtet, bei entsprechenden Veranstaltungen darauf zu achten, von Rassismus betroffene Menschen und migrantische Organisationen stärker zu beteiligen. Hierfür wurden im Landesaktionsplan gegen Rassismus Informationen zum Thema Powersharing sowie Reflexionsfragen des Instituts für diskriminierungsfreie Bildung veröffentlicht.

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) arbeitet bereits seit vielen Jahren mit migrantischen (Selbst-)Organisationen und Betroffenenorganisationen zusammen. Möglichkeiten zum Austausch bieten beispielsweise die jährliche landesweite Demokratiekonferenz sowie die Sitzungen des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus. Darüber hinaus koordiniert das LDZ bereits seit 2018 das Programm zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) in Schleswig-Holstein. Mit der Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus konnte das bestehende Netzwerk erweitert werden, sodass weitere Betroffenen-Communities angesprochen und beteiligt wurden. Seit 2022 wird bei den Eröffnungsveranstaltungen zu den IWgR noch stärker darauf geachtet, Menschen mit Rassismuserfahrungen aktiv in das Programm einzubinden. Auch das Programmheft wurde entsprechend erweitert und deckt mittlerweile ein breites Angebot unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Institutionen ab, um möglichst alle Betroffenengruppen einzubeziehen.

Die Landespolizei organisierte im Rahmen der Teilnahme an den IWgR 2023 über die Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte eine Bildungsveranstaltung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Außerdem wird im Rahmen von Begegnungsveranstaltungen, die bisher in Lübeck, Kiel und Rendsburg durchgeführt wurden, explizit mit migrantischen Selbstorganisationen kooperiert (BAGIV, Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. und Wüstenblume e.V.).

Bei allen von der Staatskanzlei ausgerichteten Ausbildungsmessen (CITTI-PARK Kiel, CITTI-PARK Lübeck, BIZ-Messen in Elmshorn, Flensburg, Kiel und Lübeck sowie Veranstaltung bei Inter Türkspor Kiel) erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit der TGS-H, die im Vorfeld junge Menschen mit Migrationshintergrund anspricht und sehr intensiv für den Besuch der Messen wirbt. Außerdem richtet sie die vorgenannten Elternabende aus und ist bei den BIZ-Messen mit einem eigenen Stand vertreten.

Auf dem „2. Fachaustausch Demokratische Schulkultur“, der vom Bildungsministerium gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft geplant und durchgeführt wurde, wurde im Jahr 2023 aus diskriminierungskritischer Perspektive zur demokratischen Schulentwicklung gearbeitet. Das Bildungsministerium vernetzt sich zudem mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in Form eines regelmäßigen Austauschs und der Planung gemeinsamer Veranstaltungen.

Das MEKUN setzt die Maßnahme im Rahmen der vorliegenden Rahmenbedingungen und daraus resultierender Möglichkeiten um.

Das MSJFSIG veranstaltet verschiedene Fachtage für pädagogische Fachkräfte, Fachberatungen und Trägervertretungen (s. Kapitel 2.11), die dem Austausch und der Vernetzung dienen.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung und sein Team sind regelmäßig bei Austauschtreffen eingebunden (Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, Landesdemokratiekonferenz, Facharbeitskreis Antisemitismus). Außerdem werden eigene Projekte und Veranstaltungen durchgeführt, die einen rassismuskritischen Schwerpunkt verfolgen.

2.3 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

In der Umsetzungsverantwortung der Staatskanzlei liegen die neuen Maßnahmen 9-12.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden im Handlungsbereich der Staatskanzlei noch keine Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Im Landesaktionsplan gegen Rassismus werden die Sensibilisierung für Rassismuskritik und eine diversitätsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung der Landesverwaltung als ein wichtiges Element anerkannt, um strukturellem und institutionellem Rassismus (präventiv) zu begegnen.

Mit dem Ziel, die Landesverwaltung diverser und rassismuskritischer aufzustellen, wurden daher im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei vier neue Maßnahmen beschlossen:

9. Ergänzung bestehender Fortbildungsformate um die Themen Diversität und Rassismus

Diversität und Rassismuskritik werden in bestehende Fortbildungsformate für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung verstärkt integriert.

Zur Umsetzung der Maßnahme 9 wurde bisher Folgendes angeboten bzw. erarbeitet:

- Führungskräftefortbildung zum Thema „Umgang mit Unterschieden im Team“ (Diversität) im Oktober 2023
- Fortbildung zum Thema „Rassismus“ in Konzeption; Verfassungsschutz ist einbezogen

Für Führungskräftefortbildungen werden Fortbildungsmittel aus dem Titel 53506 (Kompetenzzentrum für Führungskräfte) genutzt.

Das gesellschaftliche Engagement gegen Rassismus und für Demokratie ist schon jetzt konzeptionell in den bestehenden Fortbildungsangeboten umfänglich integriert. Eine entsprechende Ergänzung des Fortbildungsangebotes ist daher nicht notwendig.

10. Erstellung eines Leitfadens zu diskriminierungsfreier bzw. rassismuskritischer Sprache für die Landesverwaltung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt eine rassismusfreie Sprache an. Rassismuskritische Aspekte werden in einem Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache und bildliche Darstellung zusammengeführt. Der Leitfaden soll für eine rassismuskritische Sprache innerhalb der Landesregierung sensibilisieren und zur Orientierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen (Publikationen, Reden, Grußworte u. a.)

Der Entwurf eines solchen Leitfadens befindet sich derzeit noch in der internen Abstimmung. Ziel ist es, unter Beteiligung weiterer Expertise eine Version zu erarbeiten, die den sensitiven Erfordernissen dieser Thematik in besonderem Maße gerecht wird. Es werden keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angemeldet.

11. Rassismuskritische Schulung der Beobachtungsbeurteilenden des Assessmentcenters

Alle Bewerbungen für eine Ausbildung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein laufen standardmäßig über ein Online-Verfahren, in dem ausschließlich vorab definierte Kriterien wie Abschlussnoten, Zeugnisse usw. erfasst werden. Auf dieser Basis wird automatisiert die Freischaltung für den Online-Test geregelt, der den Zugang zum Assessment Center regelt. Erst von diesem Zeitpunkt

an handelt es sich um ein personalisiertes Auswahlverfahren. Alle an diesem Verfahren sowie an weiteren Auswahlverfahren Beteiligten sollen rassismuskritisch geschult werden.

Gegenstand der Beobachtungsschulung für die Auswahlverfahren für eine Ausbildung in der Allgemeinen Verwaltung ist u. a. der Aspekt, mögliche Beobachtungsfehler zu kennen, zu erfahren und zu verstehen. In diesem Zusammenhang wird vermittelt, dass eine zielgerichtete, d. h. ausgerichtet an festgelegten berufsbezogenen Anforderungen, Wahrnehmung von Verhalten die Grundlage der Auswahlentscheidung ist und die Dokumentation wertfrei erfolgen muss.

Auch bei künftigen allgemeinen Schulungsformaten für die Teilnahme an Auswahlverfahren soll eine rassismuskritische Schulung erfolgen.

12. Verstärkte Verwendung von Botschafter:innen und Vorbildern in der Nachwuchsgewinnung

In Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung werden verstärkt Botschafter:innen und Vorbilder einbezogen, die sich an der gesellschaftlichen Diversität orientieren. Mit der Aufnahme von solchen Botschafter:innen und Vorbildern sollen die Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung diskriminierungsfrei gestaltet werden und insbesondere gesellschaftliche Gruppierungen einschließen und ansprechen, die mit ihren zusätzlichen Kenntnissen (z. B. Mehrsprachigkeit) und Fähigkeiten (z. B. durch Erfahrungen mit anderen Kulturen) bislang in der Verwaltung nicht adäquat vertreten sind.

Als größter Arbeitgeber in Schleswig-Holstein nimmt die Landesverwaltung eine herausgehobene Stellung ein und hat eine besondere Verantwortung für eine gelungene Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen im Land. Das Land Schleswig-Holstein tritt deswegen entschieden dafür ein, dass sich die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt auch bei seinen Beschäftigten widerspiegelt. Bereits jetzt arbeiten Menschen aus mehr als 40 verschiedenen Nationen für die Landesverwaltung und machen Vielfalt täglich sichtbar.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind nicht nur wichtige Fachkräfte, sondern intern befördern und festigen sie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Zugleich wirken sie als Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft, indem sie zu einer größeren Identifikation mit dem öffentlichen Sektor in allen Bevölkerungsteilen beitragen. Außerdem profitiert der öffentliche Dienst von seltenen, aber angesichts steigender Flüchtlingszahlen immer wichtiger werdenden Qualifikationen wie Sprachkenntnissen und Wissen um kulturelle Unterschiede.

Deshalb ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich zu erhöhen.

In jeder externen Stellenausschreibung und im Ausbildungsportal des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt werden. Auf diese Weise sollen auch Nachwuchskräfte aus verschiedenen Kulturkreisen und mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gewonnen werden.

Es werden darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen für eine zielgerichtete und bessere Ansprache von jungen Menschen mit Migrationshintergrund getroffen:

- In der Nachwuchskräftekampagne der Landesverwaltung Schleswig-Holstein werden auf verschiedenen Werbeträgern und im Ausbildungsportal Fotoporträts von Nachwuchskräften mit und ohne Migrationshintergrund eingesetzt, um die Vielfalt in der Landesverwaltung sichtbar zu machen.
- Die Staatskanzlei hat im Zuge der Nachwuchskräfte-Werbekampagne die sehr nachgefragte Informationsbroschüre „Ich freue mich auf die Zukunft. Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein.“ erstellt. Die jetzt gerade aktualisierte deutsche Fassung wird im Laufe dieses Jahres in die arabische, englische und türkische Sprache übersetzt und über die Ausbildungsbereiche der Landesverwaltung an interessierte junge Menschen verteilt werden, zum Beispiel in Schulen und bei Ausbildungsmessen.
- Im Zuge unserer Werbekampagne wurde zuletzt ein Recruiting-Film erstellt. In dem Film wirken unsere eigenen Nachwuchskräfte (unter anderem Auszubildende mit Migrationshintergrund) mit, die in ihrer Muttersprache die Landesverwaltung und ihre Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen. Mit Hilfe von Untertiteln werden die verschiedenen Sprachen für Zuschauende in die deutsche Sprache übersetzt. Mit diesem Film möchten wir jungen Menschen die Vielfalt der Landesverwaltung als Arbeitgeber näherbringen und zu Bewerbungen animieren bzw. ermutigen.
- Bei Ausbildungsmessen werden junge Menschen mit offensichtlichem Migrationshintergrund auf die offenen Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungsangeboten beim Land Schleswig-Holstein direkt hingewiesen. In einigen Messeteams des Landes wirken junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund mit, um im direkten Gespräch mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern für das Land als Arbeitgeber zu werben.
- Die Staatskanzlei richtet jährlich Messen in Elmshorn, Flensburg, Kiel und Lübeck aus, die sich vornehmlich an junge Menschen mit Migrationshintergrund richten, wobei alle weiteren Interessierten ebenfalls willkommen sind. Sie organisiert diese Veranstaltungen in Kooperation mit den örtlichen Arbeitsagenturen und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGS-H). Neu eingeführt wurden Elternabende, die im Vorfeld dieser Messen in der TGS-H durchgeführt werden und bei denen die Staatskanzlei (Ref. StK 17)

das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber vorstellt und bekräftigt, dass Bewerbungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

- Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel, der TGS-H und dem Sportverein Inter Türkspor Kiel eine Veranstaltung auf dessen Vereinsgelände für August 2023 geplant, bei der sich das Land Schleswig-Holstein und die Agentur für Arbeit als Arbeitgeber präsentieren.

Haushaltsmittel für die vorgenannten Maßnahmen stehen bei Titel 0305.00.53507 zur Verfügung.

Das gesamte Marketingteam des Referates StK 17 ist in alle vorgenannten Aktivitäten eingebunden und sehr engagiert in dem Bemühen, junge Menschen mit Migrationshintergrund über den Arbeitgeber Land Schleswig-Holstein umfassend zu informieren sowie zu einer Bewerbung und/oder zu einem vorgeschalteten Praktikum zu motivieren. Außerdem wird das Marketingteam derzeit von einer Studentin des Instituts für Psychologie der Universität Kiel verstärkt, die selbst einen Migrationshintergrund hat und im Rahmen eines Werkvertrags für die Staatskanzlei eine Wirkungsmessung an Schulen und Hochschulen zur Nachwuchskräfte-Werbekampagne durchführt.

Es ist beabsichtigt, alle vorgenannten Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme 12 fortzusetzen und – abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen – auszuweiten. So wäre es zum Beispiel bei Vorliegen dieser beiden Voraussetzungen denkbar, mittelfristig auch eine BIZ-Messe in Neumünster durchzuführen und mit weiteren Sportvereinen, die viele junge Mitglieder mit Migrationshintergrund haben, zusammenzuarbeiten. Die aktuellen Kapazitäten lassen dies nicht zu.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei gibt es eine feste Ansprechpartnerin, die regelmäßig an den Jour fixe-Terminen zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus teilnimmt.

2.4 Ministerium für Justiz und Gesundheit

In der Umsetzungsverantwortung des MJG liegen die neuen Maßnahmen 4 und 8.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden im Handlungsbereich des Justizministeriums bereits sieben Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Im Landesaktionsplan gegen Rassismus wird das Thema Rassismus im Internet und in digitalen Medien explizit aufgegriffen. Bestehende Maßnahmen in Schleswig-Holstein adressierten bisher primär die Sensibilisierung und Aufklärung von Jugendlichen sowie die Stärkung der Medienkompetenz.

Als ein weiteres Element, Rassismus im Internet entgegenzutreten, wurde die konsequente Verfolgung und das strafrechtliche Vorgehen gegen Hass im Netz aufgegriffen. Auf Bundesebene ist am 03. April 2021 das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ in Kraft getreten, das effektivere und intensivere Bekämpfungsmaßnahmen vorsieht (z. B. Einführung einer Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte/erhöhte Strafrahmen für bestimmte Fälle der Bedrohung und Beleidigung). Ziel der Landesregierung ist es, das Anzeigeverhalten von Hasskriminalität im Internet zu verbessern und Täterinnen und Täter effektiver zu verfolgen.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums wurde daher folgende neue Maßnahmen beschlossen:

8. Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“

Um der zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen, befindet sich bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“ im Aufbau.

Die Zentralstelle ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein bereits am 4. Januar 2021 eingerichtet worden. Die Maßnahme ist daher umgesetzt.

Haushaltsmittel wurden für die Einrichtung der Zentralstelle "Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet" nicht benötigt, ebenso keine anderweitigen zusätzlichen Ressourcen.

Für den Bereich Opferschutz wurden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- Euro jährlich zur Umsetzung des Projekts „Beratung und Unterstützung im Kontext antisemitischer Vorfälle unterhalb der Angriffsschwelle“ bei ZEBRA e.V. angemeldet.

Als weiteres zentrales Thema wurde im Landesaktionsplan gegen Rassismus das Thema „Rassismus im Gesundheitswesen“ aufgegriffen. Die Landesregierung erkennt darin die Wichtigkeit des Themas an. Ein tiefergehendes Aufgreifen des Themas musste jedoch pandemiebedingt zurückgestellt werden, da die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 massive Auswirkungen auf das Gesundheitswesen hatte. Vom damals zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wurde allerdings zugesichert, eine Umsetzung sobald wie möglich nachzuholen. Erste Rückmeldungen aus dem Universitätsklinikum in Kiel lagen zur Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bereits vor und verdeutlichten exemplarisch, dass das Thema in Schleswig-Holstein in Teilen bereits bearbeitet wird.

Im Landesaktionsplan wurde entsprechend folgende neue Maßnahme beschlossen:

4. Aufgriff des Themas Gesundheit und Rassismus

Das Thema Gesundheit und Rassismus wird zu gegebener Zeit von der zuständigen Abteilung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Federführung) unter Einbindung geeigneter Akteure aufgegriffen und eventuell bestehender Handlungsbedarf wird geprüft.

In der letzten Legislatur konnte die Maßnahme durch das damalige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren nicht umgesetzt werden. Mit dem Neuzuschnitt der Ministerien mit der neuen Legislatur 2022-2027 wurde die Zuständigkeit für das Thema Gesundheit an das Ministerium für Justiz und Gesundheit übertragen. Aufgrund der Kapazitätsauslastung im Gesundheitsbereich konnte mit der Maßnahmenumsetzung auch in der neuen Zuständigkeit noch nicht begonnen werden.

2.5 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

In der Umsetzungsverantwortung des MBWFK liegen die neuen Maßnahmen 17-21 sowie 29 und 31. Das MBWFK hat damit im Zuge der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus das größte Maßnahmenpaket beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden im Handlungsbereich des Bildungsministeriums bereits achtzehn Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans. Diese bereits bestehenden Maßnahmen werden größtenteils auch weiterhin durchgeführt oder wurden sogar weiterentwickelt.

Für die Umsetzung der neuen Maßnahmen stehen dem IQSH Mittel für Fortbildungen zur Verfügung. Die durch das MBWFK angestrebten Maßnahmen sind bereits jetzt in großen Teilen gut vorangeschritten und können nun konsolidiert werden.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus beschäftigt sich auch mit dem Thema Datenlage zu rassistischer Diskriminierung. Auf Landesebene bestehen bereits einige Aktivitäten zur Erhebung von Daten zu rassistischer Diskriminierung. Im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums erfolgt dies über das bestehende Gewaltmonitoring an Schulen.

Das Gewaltmonitoring wird seit dem Jahr 2018 durchgeführt, um sich einen genauen Überblick über das Ausmaß der Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein und mögliche fremdenfeindliche, religiöse oder sexistische Motive zu verschaffen. Die fast 800 Schulen im Norden müssen seit dem Jahr 2018 alle ernsteren Fälle von Gewalt und Mobbing mitsamt dem Konfliktgrund melden. Das Monitoring enthält auch einen

Schwerpunkt zum Thema Rassismus. Melden sollen die Schulen Gewaltfälle, bei denen sie eine Ordnungsmaßnahme jenseits des schriftlichen Verweises verhängt haben. Die Zahlen werden einmal pro Jahr in einem Bericht veröffentlicht.

Die neu beschlossene Maßnahme 17 greift das bestehende Gewaltmonitoring auf und soll Lehrkräfte und Schulleitungen weiter für das Thema Rassismus sensibilisieren:

17. Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung

Es findet bereits ein flächendeckendes Gewaltmonitoring an Schulen in Schleswig-Holstein statt. Es ist aktuell nicht geplant, die Systematik des bestehenden Gewaltmonitorings grundlegend zu verändern. Jedoch werden die Lehrkräfte zum Umgang damit und zum besseren Erkennen von Rassismus sensibilisiert.

Die Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen erfolgte über den Newsletter des MBWFK und auf Schulleiterdienstversammlungen im Jahr 2022. Das Monitoring wird weitergeführt und verstärkt.

Das Thema Kolonialismus bildet einen Schwerpunkt im Handlungsfeld „Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung“ innerhalb des Landesaktionsplans.

Die Landesregierung erkennt darin an, dass Schleswig-Holstein als Teil des deutschen Kaiserreichs personell, politisch und ideell in das Kolonialgeschehen eingebunden war. Den Schulen kommt bei der Vermittlung der Kolonialgeschichte eine zentrale Rolle zu.

Die Landesregierung hat sich daher im Landesaktionsplan dafür ausgesprochen, die koloniale Vergangenheit des Landes weiter aufzuarbeiten. Ziel ist eine stärkere Wahrnehmung des Themas „Kolonialismus aufarbeiten“ in den Schulen und der Gesamtgesellschaft.

Für eine weitere Berücksichtigung des Themenbereichs Kolonialismus an Schulen wurden im Zuständigkeitsbereich des MBWFK dahingehend vier neue Maßnahmen beschlossen:

18. Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen

Kolonialismusrelevante Programme und Projekte sollen in den Schulen bekannt gemacht werden. Sie werden in den an die Schulen adressierten Newsletter aufgenommen und es wird einen Artikel in „Schule aktuell“ dazu geben. Die Bekanntmachungen erfolgen anlassbezogen bei Vorliegen entsprechender Angebote oder Termine.

Der dritte Landesthementag Geschichte (eine landesweite fachliche Großveranstaltung der Weiterbildung von Geschichtslehrkräften) hatte das Thema: „Neue Horizonte öffnen – außereuropäische Geschichte unterrichten“. Das Thema Kolonialismus stand auf dieser Veranstaltung im Fokus, es gab u. a. Workshops und Vorträge zu den Titeln: „Unser (post-)kolonialer Blick auf die Welt: Kontinuitäten und Handlungsimperative“ oder „Begegnung, Verflechtung, Konflikt. Neue Perspektiven auf die Geschichte der Welt.“

19. Stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus bei der nächsten Überarbeitung der Leitfäden zu den Fachanforderungen

Bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung der Leitfäden soll das Thema Kolonialismus verstärkt in den Leitfäden zu den Fachanforderungen behandelt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bereits bei der Erstellung des Leitfadens Wirtschaft/Politik im Rahmen einer Beispiel-Unterrichtseinheit zum Thema Kolonialismus erfolgt (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/wirtschaft-politik/fachanforderungen.html>). Insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wird dies bei der Bearbeitung der Leitfäden weiterhin berücksichtigt. Momentan stehen jedoch keine weiteren Bearbeitungen bzw. Neukonzeptionen von Leitfäden an.

20. Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus

Die Unterrichtseinheiten an den Schulen in Schleswig-Holstein werden gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) konzipiert. Diese dienen als Beispiele für die Nutzung durch Lehrkräfte für ihre Unterrichtsgestaltung. Hier werden zukünftig Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus entwickelt.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 19 wurde für das Fach Wirtschaft/Politik eine Beispiel-Unterrichtseinheit zum Thema Kolonialismus konzipiert (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/wirtschaft-politik/fachanforderungen.html>)<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/wirtschaft-politik/fachanforderungen.html>.

21. Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Das Thema Kolonialismus wird in den Lehrkräftefortbildungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) verstärkt berücksichtigt.

Beim IQSH wurden bisher folgende neue Angebote geschaffen:

- GES0354 "Der vermessene Mensch": Kolonialgeschichte und Rassismus im Film
- REV1162 Religionsunterricht postkolonial

Als weiteres Thema im Handlungsfeld „Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung“ wurde innerhalb des Landesaktionsplans das Thema „Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule“ aufgegriffen.

Es wird anerkannt, dass die Schule der zentrale Ort ist, wenn es um die Vermittlung von Wissen geht. Entsprechend kommt ihr auch bei der Demokratiebildung und rassismuskritischen Aufklärungsarbeit eine besondere Verantwortung zu.

Die Landesregierung möchte Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit weiterhin in den Schulen des Landes etablieren und die Lehrkräfte dabei unterstützen. Neben den bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans bestehenden Maßnahmen wurde in diesem Kontext eine weitere neue Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des MBWF beschlossen:

29. Berücksichtigung von Diversität und Rassismus in Lehrmaterialien und in der Lehrkräfteausbildung

Die Lehr- und Unterrichtsmaterialien des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden künftig eine diversitätssensible Gestaltung berücksichtigen. In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung (Referendariat) und in der Lehrkräftefortbildung wird der Themenbereich der Extremismusprävention und Intervention dauerhaft fest verankert. Dabei werden unter anderem auch die Aspekte des Rassismus und der Toleranzförderung sowie der Demokratiebildung als ein Baustein der Extremismus- und Rassismusprävention berücksichtigt.

Auch wenn aus den aktuell gültigen Curricula nicht explizit hervorgeht, dass die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ein Thema der Ausbildung ist, findet dennoch eine Beschäftigung mit diesem Thema statt. So zum Beispiel im Fach Biologie im Rahmen der Veranstaltung A1 (Genetik) oder im Fach Evangelische Religion im Rahmen der Veranstaltung B2 (Frage nach den Religionen in der Gesellschaft) sowie selbstverständlich in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik an verschiedenen Stellen, sporadisch aber auch in den Sprachfächern, wenn z. B. eine entsprechende Lektüre zum Gegenstand der Ausbildungsarbeit wird. All diese Auseinander-

setzungen erfolgen aber noch nicht ausdrücklich, sodass sie aus den Curricula ablesbar hervorgehen, nicht umfassend, sodass alle Fächer einbezogen sind, und auch nicht systematisch, sodass sie für alle verbindlich sind.

Um diese drei Ziele zu erreichen, gibt es die Möglichkeit der doppelten Implementierung. Dazu gehört die Aufnahme des Themas „Auseinandersetzung mit Antisemitismus“ in den dritten einleitenden Abschnitt der Curricula, in dem „Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ dargestellt werden und in den Abschnitt „Inhalte der Ausbildungsveranstaltungen“. Dann wird zum einen für jedes Fach ausformuliert, welchen spezifischen Beitrag es für „Demokratiebildung / Extremismus-Prävention / Auseinandersetzung mit Antisemitismus“ leistet. Zum anderen wird dann für jedes Fach konkret überlegt, wie das Thema Eingang in den Unterricht finden könnte und welche Ausbildungsveranstaltung(en) dies aufgreifen könnte(n).

Neben den festgelegten Ausbildungsveranstaltungen plant die Abteilung 2 des IQSH seit einiger Zeit schon gemeinsam mit dem Sachgebiet „Zentrum für Prävention“ spezielle Veranstaltungen:

- In diesem Jahr findet im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts Extremismusprävention erstmalig der Zertifikatskurs „Hass und Hetze – Theorien und Handlungsstrategien für den Schulalltag im Kontext Extremismusprävention“ statt. In acht Modulen werden wesentliche Inhalte zu den einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus, darunter auch zum Antisemitismus, sowie Handlungsstrategien für Lehrkräfte im Unterricht aufgezeigt.
- Im kommenden Herbst wird es erstmalig eine Ausbildungsveranstaltung im Umfang von zweimal zwei Stunden zum Thema „Extremismus-Prävention“ geben, die wiederum den Akzent auf den Umgang mit Antisemitismus legen wird. Sie ist ebenfalls ein Baustein des Rahmenkonzepts Extremismusprävention. Diese nicht verpflichtende Veranstaltung soll von da an regelmäßig angeboten werden, sodass alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Laufe der Ausbildung die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.
- Ergänzend zu dieser Veranstaltung wird geprüft, inwieweit ein stets abrufbarer Selbstlernkurs für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entstehen sollte, der den Blick stärker auf die eigenen Vorstellungen und Vorurteile richten und die Selbstreflexion der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen soll.

Im Herbst dieses Jahres sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) während des Vorbereitungsdienstes nach Israel reisen. LiV, die an dem Austausch teilnehmen wollen, müssen dafür ein kurzes Konzept einreichen, in dem sie ein Unterrichtsvorhaben beschreiben (und anschließend durchführen), das im Kontext von historisch-politischer Bildung sowie der Antisemitismus- und Extremismusprävention verortet ist und Ziele von Interkulturellen und Interreligiösen Dialog verfolgt.

Darüber hinaus erfolgt weiterhin die Weiterqualifizierung IBE-Coach (sechs Ganztage) mit den Schwerpunktthemen diskriminierungssensibel und diversitätsbewusste Schulentwicklung. Im kommenden Schuljahr findet das Training in Neumünster und

Lübeck statt. Die Bezeichnung hat sich geändert: „Training zur Qualifizierung als Coach für diversitätsbewusste Schulentwicklung (WQ)“.

In allen Modulen der DaZ-Weiterqualifizierung wird auf Themen wie Alltagsrassismus, Umgang mit Diskriminierung und interkulturelles Lernen eingegangen. In den Curricularen Anforderungen werden, wie auch im allgemeinen Teil der Fachanforderungen unter dem Punkt 2. Wertebildung und Demokratieverständnis folgende Kernkompetenzen genannt, die anschaulich vermittelt und im Schulalltag gelebt werden sollen:

- I. Die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- II. Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung
- III. Gleichstellung und Diversität

Im dritten Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie“ des Landesaktionsplans gegen Rassismus besteht ein vielfältiges Engagement, dessen Aufbau und Verstetigung im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Landesregierung ständiges und fortlaufendes Ziel ist. In diesem Handlungsfeld wurde im Zuständigkeitsbereich des MBWFK folgende neue Maßnahme beschlossen:

31. Einrichtung des Runden Tisches „jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“

In Kooperation mit dem Landtag und den jüdischen Gemeinden wird ein Runder Tisch eingerichtet. Dieser soll sowohl öffentlichkeitswirksam als auch im politischen Raum Themen mit Blick auf jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus aufgreifen und eine geeignete Umsetzung für Schleswig-Holstein anvisieren. Dazu wird es einen themenbezogenen Dialog mit bundes- wie auch landesrelevanten Expert:innen zu den einzelnen Arbeitsfeldern mit gesellschaftlicher Relevanz geben. Somit wird der Runde Tisch zu einem Dialog zur Sichtbarkeit jüdischen Lebens und zum Kampf gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein beitragen.

Der Runde Tisch wurde unter dem Namen „SHalom&Moin“ eingerichtet und tagt regelmäßig.

Im Zuständigkeitsbereich des MBWFK wurden in Bezug auf das Thema Jüdisches Leben und Antisemitismus bereits vor der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus folgende Maßnahmen umgesetzt:

- *Abgeordnete Lehrkraft im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zum Thema Antisemitismus, Kontakt und Fortbildungsangebote zum Yad-Vashem-Unterrichtsmaterial*

2016 hat das Land eine Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem geschlossen, die als zentrales Element der Zusammenarbeit die regelmäßige Fortbildung von Lehrkräften in Seminaren an der International School for Holocaust Studies Yad Vashem in Jerusalem vorsieht. Seit 2017 finden regelmäßig einmal jährlich vom IQSH ausgeschriebene Fortbildungsreisen statt, an denen insgesamt bereits über 60 Lehrkräfte aus SH teilgenommen haben. In den letzten beiden Jahren konnten diese Reisen pandemiebedingt nicht stattfinden, im Januar 2023 konnte sie erstmals wieder – ausgebucht - stattfinden.

- *Handreichung zu den Fachanforderungen im Hinblick auf die Themen Antisemitismus, Jüdisches Leben, Israel, Jüdische Religion.*

Die Handreichung ist erschienen und wurde an alle Schulen im Land verteilt. Auch wurde zur Veröffentlichung eine Pressekonferenz abgehalten (<https://publikationen.iqsh.de/geschichte/judentum-antisemitismus-israel.html>).

- *Acht Abordnungsstunden pro Schuljahr und dadurch Stärkung des Vereins „Miteinander leben“ und der Gedenkstättenarbeit*

Die Abordnung besteht noch. Bereits seit 2002 fördert das MBWFK durch die Abordnung einer Lehrkraft (8 LWS) die Arbeit des Vereins „Miteinander Leben e.V.“ (Mölln), der Lehr- und Unterrichtsmethoden zu aktuellen Formen von Antisemitismus entwickelt und gemeinsam mit Partnerschulen der Region erprobt. Der Verein bietet regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte mit externen Partnern (z. B. Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus) an, die erfreulicherweise auch unter Pandemie-Bedingungen gute Resonanz erfahren haben.

- *Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) zu den Themen Demokratiebildung und Antisemitismus*

Die IMAG hat sich zu einer AG Demokratiebildung in Schule gewandelt. Zum Thema Antisemitismus gibt es einen runden Tisch (vgl. neue Maßnahme 31), an dem Vertreterinnen und Vertreter aus dem MBWFK teilnehmen, sowie einen eigenen Prozess zur Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus.

- *„Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten“*

Seit 2014 fördert das Land Schülerfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein. Formale Grundlage dafür ist ein Erlass des damaligen MJKE, in dem die Kulturabteilung damals angesiedelt war. Dieser Erlass sieht vor, dass die Bürgerstiftung SH die Haushaltsmittel (damals 10.000 € p.a.) auf Antrag als Fahrtkostenzuschuss an die Schulen weiterreicht. Ausdrückliches Ziel des Erlasses war die Förderung von Schülerfahrten innerhalb von Schleswig-Holstein. Wegen der zunächst geringen Bekanntheit und des mäßigen Mittelabflusses wurden bislang auch Fahrten in das ehemalige KZ Neuengamme gefördert, obwohl dieses auf Hamburger

Gebiet liegt. Der Internetseite der BGSH ist zu entnehmen, dass die Förderung von Schülerfahrten zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 eingestellt wurde, „um die Mittel ausschließlich für Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein einzusetzen“.

- *Ausstellung in der Carlebach-Synagoge Lübeck*

Die Ausstellung besteht weiterhin als Dauerausstellung zur Geschichte der Synagoge, die auch das Thema Antisemitismus umfasst (<https://www.luebeck.de/de/stadt-leben/tourismus/luebeck/sehenswuerdigkeiten/historische-gebaeude/carlebach-synagoge.html>).

- *Jüdisches Museum Rendsburg (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf)*

Die neue Ausstellung ist vor Kurzem eröffnet worden.

- *1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland*

Unter diesem Schlagwort ist z. B. die Handreichung „1700 Jahr jüdisches Leben in Deutschland“ zum Thema Antisemitismus, jüdisches Leben und Judentum erschienen.

Im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums gibt es zwei feste Ansprechpartnerinnen, die regelmäßig an den Jour fixe-Terminen zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus teilnehmen. Insgesamt gibt es mehrere Zuständige für verschiedene Maßnahmen, beispielsweise im Referat III 21 im Bereich Gewaltprävention und Demokratiebildung sowie im Referat III 32 für den Bereich Extremismusprävention, politische Bildung und Geschichte.

2.6 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

In der Umsetzungsverantwortung des Innenministeriums liegen die neuen Maßnahmen 14-16 im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei. Die neuen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des im Innenministerium angesiedelten Landespräventionsrats und Landesdemokratiezentrums werden analog zur Gliederung im Landesaktionsplan im nachfolgenden Kapitel gesondert gelistet.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden im Handlungsbereich des Innenministeriums bereits zwölf Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans. Im Handlungsbereich des Landespräventionsrats und Landesdemokratiezentrums waren es neunzehn.

14. Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung (in Kraft getreten am 19.03.2021)

Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlaubt der Polizei, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen festzustellen, zum Beispiel an bestimmten Orten, bei Kontrollstellen oder auf Autobahnen. Die Auswahl der kontrollierten Personen darf dabei nicht zu einer Diskriminierung führen, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Zum Beispiel darf die Kontrolle nicht wegen phänotypischer Merkmale einer Person erfolgen, sondern muss unabhängig von diesen Merkmalen aus bestimmten Sachgründen erforderlich sein.

Ein zusätzlicher Absatz (2) in § 181 LVwG stellt das klar. Die Vorschrift lautet: "Die Auswahl der von der Identitätsfeststellung betroffenen Person anhand gruppenbezogener Merkmale im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ohne sachlichen, durch den Zweck der Identitätsfeststellung gerechtfertigten Grund ist unzulässig."

Die Maßnahme 14 konnte bereits umgesetzt werden. Die Änderung des LVwG durch das Hinzufügen des Absatzes (2) in § 181 LVwG trat am 19.03.2021 in Kraft. Damit setzt die schleswig-holsteinische Landespolizei ein deutliches Zeichen im Sinne der „Null-Toleranz-Strategie“, die besagt, dass Extremismus aller Art in der Landespolizei nicht akzeptiert wird. Die Landespolizei ist bestrebt, sich in diesem Themenbereich kritisch zu hinterfragen. Um diese „Null-Toleranz-Strategie“ weiterhin erfolgreich durchzusetzen, wird die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Verhinderung von Rassismus in der Polizei immer im Kontext mit der Rassismusprävention in der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung gesehen und bearbeitet.

15. Wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei

Es ist festzustellen, dass seit vielen Jahren der Arbeitsalltag, die psychischen und physischen Belastungen, die Werteeinstellungen, die Arbeitszufriedenheit, die Gewalt gegen Polizeibeamte sowie der Aus- und Fortbildungsbereich innerhalb der Polizei Gegenstand unterschiedlicher wissenschaftlicher Betrachtungen (z. B. durch die Ruhr-Universität Bochum, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die Deutsche Hochschule der Polizei, das Deutsche Institut für Menschenrechte) sind. Diese Erkenntnisse aufgreifend wird die Landespolizei eine Bestandsaufnahme durchführen, die das Werteverständnis und die Grundhaltung betrachtet. Darüber hinaus werden bei der Landespolizei im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mögliche extremistische und rassistische Einstellungen untersucht sowie präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Resilienz unter Berücksichtigung berufsspezifischer Risikofaktoren entwickelt.

Mit der Umsetzung von Maßnahme 15 wurde begonnen. In diesem Zuge beteiligt sich die Landespolizei Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2021 mit einem eigenen landesspezifischen Fragemodul an der von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) durchgeführten bundesweiten Langzeitstudie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“.

Die Finanzierung der Studie wird durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) getragen und endet im III. Quartal 2024. Die Landespolizei Schleswig-Holstein wird auch weiterhin an der Studie teilnehmen, die nächste Erhebung wird voraussichtlich im IV. Quartal 2023 stattfinden. Nach Auswertung der Befragungsdaten und Bewertung der Ergebnisse werden darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Landespolizei Schleswig-Holstein ausgearbeitet.

Die Studie MEGAVO sowie deren Inhalte wurden allen Mitarbeitenden der Landespolizei Schleswig-Holstein bekannt gemacht, der Start der Befragung wurde und wird mit einer sehr umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Ergebnisse sollen nach abschließender Bewertung intern und extern vorgestellt werden. Die Themen Werteverständnis, Rassismus und weitere Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind u. a. Inhalte der Studie und werden dabei dementsprechend mit thematisiert. Aus den Ergebnissen sollen perspektivisch präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Sensibilisierung und der Stärkung der demokratischen Resilienz abgeleitet werden.

Mit der Fertigstellung der Analysen und Bewertung der Ergebnisse von zwei Erhebungswellen (2021, 2023) für die Landespolizei Schleswig-Holstein ist bis 2026 realistisch zu rechnen.

16. Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei

Die Landespolizei wird eine zentrale Ansprechstelle einrichten, die sowohl den eigenen Dienststellen und den Mitarbeitenden als auch Externen für Fragen zum Thema Rassismus zur Verfügung steht. Die Ansprechstelle adressiert drei Schwerpunkte:

- Die Bearbeitung rassismuskritischer Aus- und Fortbildungsaspekte, die Mitwirkung an themenbezogenen Aus- und Fortbildungskonzepten aller Laufbahnen sowie die Erstellung von Handlungsanweisungen für den polizeilichen Einzeldienst zur Erhöhung der Sensibilität und Handlungskompetenz sind wesentliche Inhalte des Aufgabenportfolios.*
- Hierzu gehört die Analyse von möglicherweise Rassismus begünstigenden Strukturen und Verfahrenswegen, um bestehende Problemfelder und Handlungsbedarfe im Themenfeld Rassismus zu identifizieren und Lösungskonzepte zu entwickeln.*

- *Es wird eine erste Beschwerdestelle bei Angelegenheiten mit Rassismusbezug zur Polizei für polizeiexterne Personen und Institutionen eingerichtet, um Vorfälle unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle an entsprechende Beratungs- und Beschwerdestellen zu verweisen.*

Die Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei wurde am 01.09.2021 eingerichtet. Die Maßnahme 16 ist damit ebenso umgesetzt.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein macht es sich mit der Einrichtung der Zentralen Ansprechstelle im Landespolizeiamt zur Aufgabe, die Themen Demokratieförderung, Antirassismusarbeit und Werte in der Landespolizei bewusst zu reflektieren und in Zusammenarbeit mit polizeilichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren proaktiv zu gestalten.

Hierfür steht die Zentrale Ansprechstelle sowohl für die eigenen Dienststellen und Mitarbeitenden als auch für Externe für Fragen und Anliegen zu den genannten Themen zur Verfügung. Das Ziel ist hierbei die Stärkung der demokratischen Resilienz in Polizei sowie Zivilgesellschaft und damit eine Förderung des Vertrauens in Strafverfolgungsbehörden.

In den Folgejahren wird angestrebt, einen eigenen Haushaltstitel anzumelden, um Formate auszuweiten, die Netzwerkarbeit ermöglichen.

Als Herausforderung für die praktische Arbeit wird in der noch ausbaufähigen internen wie externen Bekanntheit der Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Ansprechstelle gesehen. Aus Sicht der Ansprechstelle ist das Tätigkeitsfeld innerhalb und außerhalb der Organisation noch überwiegend unbekannt, so auch der Landesaktionsplan und die damit verbundenen Maßnahmen. Mittels Vorstellungsrunden innerhalb der Organisation wird diesem Umstand bereits aktiv begegnet.

Geplante Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind die Fortführung von Begegnungsveranstaltungen zwischen Polizei und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie die flächendeckende Projektumsetzung „Demokratielotsen – von Polizei für Polizei“ (s. AZ 32.02.11), um die Sensibilität in Hinblick auf das Thema Rassismus innerhalb der Organisation zu erhöhen. Darüber hinaus befindet sich eine Lesung im November 2023 sowie eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz in Planung.

2.7 Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Der Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum sind organisatorisch an das Innenministerium im Referat IV 43 angebunden.

Der Landespräventionsrat (LPR) Schleswig-Holstein hat die Aufgabe, die Entwicklung der Kriminalität und ihre Bedingungen zu analysieren und zu erörtern, die Lan-

desregierung in kriminalpolitischen Fragen zu beraten und ihr entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu vermitteln. Er soll Initiativen zur Kriminalitätsprävention anregen, unterstützen und auswerten und führt all diejenigen Fachleute und Akteure zusammen, deren Erkenntnisse und Erfahrungen für die Erarbeitung von Präventionskonzepten nutzbar zu machen sind bzw. die zu deren Umsetzung beitragen können.

Ziel des LPR ist die Reduzierung der Kriminalität und ihrer Folgen in Schleswig-Holstein, um dadurch die objektive Sicherheitslage zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Den organisatorischen Rahmen dazu bilden die Kommission, gebildet aus den Ministerinnen und Ministern der Ressorts Innen, Justiz, Bildung und Soziales, sowie die Geschäftsführung und die Arbeitsgruppen des LPR.

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) ist aus der vorherigen Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hervorgegangen. Es bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Schwerpunkte der Extremismusprävention liegen auf den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Religiös begründeter Extremismus sowie anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen wie Rassismus und Antisemitismus. Das LDZ wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Es verantwortet die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene. Als Teil des LPR ist das LDZ eine Schnittstelle zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Darüber hinaus sind LPR und LDZ Ansprechpartner für die schleswig-holsteinischen Akteure im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – ein Bundesprogramm zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus.

Vom LPR und LDZ werden zwei wesentliche Landesprogramme umgesetzt:

- das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sowie
- das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus.

Der Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum waren federführend für die Erstellung und sind nun für die Koordinierung der ressortübergreifenden Umsetzung des Landesaktionsplans zuständig. Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Aufträge wurden bereits in den Kapiteln 1.2 und 2.1 ausführlich dargestellt.

Als neue Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des LPR und LDZ wurden die Maßnahmen 22 und 23 beschlossen. Vor der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden bereits neunzehn Maßnahmen, die im Handlungsreich umgesetzt wurden.

22. Aufruf zu Abschlussarbeiten zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Verantwortung in Schleswig-Holstein

Das Thema koloniale Verantwortung soll neben den Schulen auch unter den Studierenden des Landes stärker berücksichtigt werden. Auf diese Weise könnte unter anderem auch eine Bestandsaufnahme von bestehenden Initiativen und ein Überblick über koloniale Zusammenhänge umgesetzt werden, die von weiteren Akteuren genutzt werden könnte. Das Landesdemokratiezentrum/der Landespräventionsrat werden einen Aufruf an die entsprechenden Institutionen und Fachbereiche richten. Dabei werden alle Fach- und Hochschulen in Schleswig-Holstein einbezogen.

Mit dem Aufruf zu Abschlussarbeiten zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Verantwortung in Schleswig-Holstein soll das Thema auch außerhalb des Kontexts Schule angemessen berücksichtigt werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse mit regionalem Bezug zu Schleswig-Holstein können dazu beitragen, passgenauere Maßnahmen zu entwickeln und das Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit Schleswig-Holsteins zu stärken.

Die Maßnahme 22 konnte im Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum aufgrund noch ausstehender Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme 23 bisher noch nicht umgesetzt werden (s. u.).

23. Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum/Landespräventionsrat

Mit Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird ein Facharbeitskreis (FAK) beim Landesdemokratiezentrum eingerichtet, der beispielsweise eine Bestandsaufnahme derjenigen Maßnahmen zum Ziel hat, die sich mit dem Themenkomplex Kolonialismus auseinandersetzen. Die Facharbeitskreise beim Landesdemokratiezentrum sind dynamisch, was den Themenzuschnitt und den Turnus angeht. Sie können zu jeder Zeit nach Bedarf gebildet, erweitert und aufgelöst werden. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteur:innen, Vereinen und Initiativen kann die Zielstellung des FAK weiterentwickelt werden.

Die Facharbeitskreise (FAK) im Landesdemokratiezentrum (LDZ) arbeiten in ihrer Struktur, Zielstellung und Zusammensetzung dynamisch und interdisziplinär. Sie können sich im Allgemeinen aus Trägern der Beratungs- und Informationsstellen des LDZ, weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen sowie behördlichen Akteuren zusammensetzen. Einige Facharbeitskreise stehen unter direkter Leitung des LDZ, wie beispielsweise der FAK zur Organisation der Internationalen Wochen gegen Rassismus in Schleswig-Holstein. Die Facharbeitskreise sind dynamisch, indem sie zu jeder Zeit nach Bedarf gebildet, erweitert und aufgelöst werden können. Dies ermöglicht einen ständigen Informationsaustausch

und die Entwicklung hoher Qualitätsstandards. Einmal im Jahr findet darüber hinaus die Landesdemokratiekonferenz statt, in der alle relevanten Themen mit zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteuren besprochen werden können.

In dem geplanten Facharbeitskreis Kolonialismus sollen unter Leitung des LDZ zivilgesellschaftliche Akteure, Selbstvertretungen von Rassismus betroffener Personen sowie das Bildungsministerium eingebunden werden, um eine intersektionale und multiperspektivische Sichtweise sicherzustellen.

Mit dem FAK sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

1. Etablierung eines festen Austauschformats zwischen Landesregierung, Zivilgesellschaft und BIPoC-Selbstvertretungen zu Maßnahmen und Erkenntnissen im Themenbereich Kolonialismus in Schleswig-Holstein
2. Durchführung einer Bestandsaufnahme von bestehenden Maßnahmen und Initiativen sowohl des Landes als auch der Zivilgesellschaft zur Beschäftigung mit und der Aufarbeitung von Kolonialismus in Schleswig-Holstein
3. Entwicklung von Empfehlungen zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen und Initiativen im Themenbereich.

Der SSW hatte zum Thema Kolonialismus bereits 2020 eine Große Anfrage gestellt (Drucksache 19/1599; [drucksache-19-02005.pdf \(ltsh.de\)](https://www.itsh.de/Drucksache-19-02005.pdf)), deren Ergebnisse Anfang 2022 in Form einer Beschlussempfehlung im Bildungsausschuss aufgegriffen wurden.

Das LDZ hatte in diesem Kontext bereits im Vorfeld der Beschlussempfehlung angemerkt, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen die Kapazitäten des LDZ weit übersteigen und vorrangig in der fachlichen Zuständigkeit der Kulturabteilung des Bildungsministeriums liegen. Mit der im Landesaktionsplan beschlossenen Maßnahme können die oben genannten drei Ziele im Rahmen eines Facharbeitskreises im LDZ bearbeitet werden.

Seit Veröffentlichung der Beschlussempfehlung steht eine Entscheidung über die Ausgestaltung und Aufteilung der dort benannten Ziele und Maßnahmen weiterhin aus.

Aus Sicht des Landesdemokratiezentrums wird es als sinnvoll erachtet, die Maßnahmen 22 und 23 parallel umzusetzen. Die im Facharbeitskreis gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen können als Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema dienen. Interessierte Studierende könnten durch die Teilnahme am FAK direkten Kontakt zu einem fachlichen Netzwerk aufbauen, Ideen und Anregungen sammeln und wissenschaftliche Überlegungen einbringen. Die Ausgestaltung von Abschlussarbeiten könnte dann Themen beleuchten, die im Rahmen des FAK diskutiert und bei denen Datenlücken festgestellt wurden.

Neben der o. g. noch ausstehenden Entscheidung bezüglich der Umsetzung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses werden im Landesdemokratiezentrum für die Umsetzung der Maßnahmen 22 und 23 zudem weitere personelle Ressourcen benötigt. Ziel ist die Einrichtung einer Kontakt- und Fachstelle für die Prävention von Rassismus gegen Schwarze Menschen sowie antimuslimischem Rassismus.

2.8 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Für das damalige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wurden keine neuen Maßnahmen im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aktionsplans bestanden im Handlungsbereich des Ministeriums jedoch bereits zwei Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans, die fortgeführt werden.

Neben den ressortübergreifenden Themen des Landesaktionsplans gegen Rassismus bearbeitet das MEKUN insbesondere im Bereich „Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung“ konkrete Aufgaben im Kontext des Aktionsplans:

Die Zertifizierung von außerschulischen Lernorten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leistet dabei einen Beitrag zu den Zielen des Landesaktionsplans gegen Rassismus. Im Rahmen der nun-Zertifizierung („norddeutsch und nachhaltig“) werden außerschulische Lernorte, die sich in ihrer Gesamtheit aus unterschiedlichsten Organisationen zusammensetzen, für ihre qualitative hochwertige BNE-Arbeit ausgezeichnet (Stand 2023: 70 nun-zertifizierte Lernorte). Die Vermittlung von BNE-Kompetenzen unterstützt die Umsetzung der UN-Agenda 2023 bzw. einer nachhaltigen Entwicklung. BNE-Kompetenzen zielen darauf ab, Werte wie Partizipation, Solidarität sowie zukunftsgerichtetes Denken und Handeln zu stärken. Dies umfasst konsequenterweise auch Aspekte wie den gegenseitigen Respekt von Menschen mit demselben oder mit unterschiedlichem kulturell-religiösen Hintergrund.

Daneben kooperiert das MEKUN mit dem Bündnis Eine Welt SH e.V., welches die inländische Entwicklungszusammenarbeit als Partner für das Land umsetzt. Dies wird insbesondere durch das Eine Welt-Promotor*innen Programm realisiert, welches die Zivilgesellschaft über verschiedenen Themen informiert bzw. hierfür sensibilisiert. Die Fachpromotoren bearbeiten z.B. Themen wie internationale Kooperationen und Partnerschaften oder Globales Lernen, die aus sich heraus einen starken Bezug zu Themen wie Rassismussensibilisierung aufweisen.

Die genannten Maßnahmen wurden und werden bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt.

Haushaltsmittel für die oben genannten Maßnahmen waren und sind im EP 13 in jeweils solcher Höhe hinterlegt, dass die Aufgaben zweckmäßig und möglichst langfristig bearbeitet werden können. Eine Ableitung für Folgejahre ist derzeit grundsätzlich

nicht ohne Weiteres möglich, da die Steuerschätzungen sinkende Haushaltsmittel prognostizieren.

Wie in Kapitel 1.2 dargestellt plant das MEKUN derzeit eine Abfrage im Bereich des MEKUN zu etwaigen Informationsbedarfen. Auf Basis der Rückmeldungen soll in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat/Landesdemokratiezentrum eruiert werden, wie dieser Bedarf bedarfsgerecht gedeckt werden kann (Schulungen, Workshops o. Ä.). Daraus können sich ggf. weitere Aspekte und Bedarfe ergeben, die sich in Maßnahmen widerspiegeln.

Die Umsetzung erscheint grundsätzlich realistisch, wobei diese von der Art der Informationsvermittlung und den dadurch ggf. anfallenden Kosten abhängt. Niedrigschwellige Informationsangebote sind unkritisch zu sehen und voraussichtlich kostengünstig umsetzbar.

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans ist im Bereich des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur das Referat V 12, Verwaltungsbehörde E-LER und Gemeinschaftsaufgabe GAK, Nachhaltigkeit, Internationale Zusammenarbeit, zuständig.

2.9 Finanzministerium

Im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums wurden keine neuen Maßnahmen im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aktionsplans bestanden im Handlungsbereich des Ministeriums jedoch bereits drei Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Das Finanzministerium beteiligt sich aktiv an den ressortübergreifenden Maßnahmen. Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich.

Im Geschäftsbereich wird interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung der Nachwuchskräfte wie auch beim vorhandenen Personal vermittelt und regelmäßig über den Landesaktionsplan gegen Rassismus informiert. Darüber hinaus beteiligt sich das Finanzministerium an der Bewerbung von Veranstaltungen im Themenbereich des Aktionsplans wie zuletzt im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums ist die Referatsleitung VI 12, Personal und Haushalt, derzeit feste Ansprechperson.

2.10 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

In der Umsetzungsverantwortung des MWVATT liegt die neue Maßnahmen 13.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestand eine weitere Maßnahme im Kontext des Aktionsplans (Projekt „Ausbildung und Integration für Migrant:innen im öffentlichen Dienst“, mit Staatskanzlei), die nach Neuorganisation der Landesregierung in den Bereich des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) übergegangen ist.

Im Landesaktionsplan gegen Rassismus wird die Rassismus-Sensibilisierung im Arbeitsleben innerhalb des Handlungsfelds „Schutz vor rassistischer Diskriminierung“ thematisiert.

Mit dem Ziel, die Unternehmen und Betriebe in ihrem rassismuskritischen Handeln zu unterstützen und der Frage nach Handlungsbedarf im Bereich der Rassismussensibilisierung im Arbeitsleben nachzugehen, wurde im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums folgende neue Maßnahme beschlossen:

13. Erörterung eines Handlungsbedarfs an Rassismussensibilisierung mit Vertreter:innen der Wirtschaft

Auf Basis des Landesaktionsplans will das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus unter anderem mit Vertreter:innen der Wirtschaft die Frage nach Rassismussensibilisierung in Betrieben und Unternehmen und einen möglichen gemeinsamen Handlungsbedarf erörtern.

Das MWVATT (Ref. 20) hat basierend auf dem LAP gegen Rassismus die Frage nach Rassismus-Sensibilisierung in Betrieben und Unternehmen mit dem Mittelstandsbeirat erörtert. Anfang März 2022 hat der Mittelstandsbeirat die „Gemeinsame Erklärung zum Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus“ verabschiedet. Damit unterstützt er ausdrücklich die im LAP vereinbarten Ziele der Landesregierung. In der gemeinsamen Erklärung haben die Beteiligten mehrere Ansatzpunkte festgehalten, um das Entstehen diskriminierender Situationen oder Entscheidungen zu vermeiden.

Die Mitglieder des Mittelstandsbeirats wollen sich aktuell zu möglichen Maßnahmen und Umsetzungsschritten der gemeinsamen Erklärung zum LAP gegen Rassismus beraten. Weitere Schritte der Umsetzung werden insofern erschwert, als dass insbesondere die Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft sich schon längerfristig mit zahlreichen Herausforderungen auseinandersetzen müssen (Fachkräftemangel, Auswirkungen Corona-Pandemie, Energiekosten als beispielhafte Nennungen). Die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung zum LAP gegen Rassismus wurde aus diesem Grund zwar nicht minder prioritär, aber auch nicht vorrangig behandelt.

Eine Prognose der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur gemeinsamen Erklärung zum LAP gegen Rassismus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ergänzend zu der bereits umgesetzten Maßnahme 13 plant das MWVATT derzeit als weitere Maßnahme zur Unterstützung der Umsetzung des LAP gegen Rassismus die Förderung von Qualifizierungsangeboten für Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein (Projekt

„Teilhabe 4.0“). Für das Projekt „Teilhabe 4.0“ wurden Haushaltsmittel im Haushalt 2023 (mit VE für 2024) eingebracht.

Das MWVATT hat sich in der IMAG zur Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus intensiv in den Erarbeitungsprozess und die ressortübergreifende Abstimmung eingebracht. Im MWVATT gibt es seit Abschluss der IMAG-Arbeit keine feste Ansprechperson für die Umsetzung des Aktionsplans. Die Umsetzung erfolgt in eigener fachlicher Zuständigkeit der mittel-/ unmittelbar betroffenen Referate (vgl. Umsetzung der neuen Maßnahme 13). Regelmäßiger Informationstransfer an die jeweiligen Zuständigkeiten wird c/o der Stabsstelle Koordinierung sichergestellt, u. a. bzgl. des bestehenden Jour Fixe-Formates zur Umsetzung des Landesaktionsplans.

2.11 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

In der Umsetzungsverantwortung des MSJFSIG liegen die neuen Maßnahmen 24-28.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden bereits drei weitere Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Im Landesaktionsplan gegen Rassismus wird das Thema „Rassismusprävention in der Kita“ explizit aufgegriffen. Damit wurde insbesondere auch der Bereich der frühen Bildung in das Maßnahmenpaket aufgenommen.

Mit dem Ziel, das Thema Rassismusprävention in der Kita weiter auszubauen, wurden im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums folgende fünf zusätzliche, neue Maßnahmen beschlossen:

24. Berücksichtigung von Rassismuskritik/Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der Bildungsleitlinien der Kitas und den dazugehörigen Materialien

Die Themen Antirassismus und Diversitätsorientierung werden in den Bildungsleitlinien bisher nicht explizit berücksichtigt. In der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinien (2021/2022) sollen das Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention und entsprechende Beispiele aufgegriffen werden.

Die Überarbeitung der Bildungsleitlinien ist für das kommende Jahr geplant.

25. Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops

Mit dem Ziel, die Träger verstärkt für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren und gegebenenfalls gemeinsamen Handlungsbedarf und konkrete

Maßnahmen zu identifizieren, soll Rassismusprävention im Rahmen von Trägerworkshops thematisiert werden. Dabei sollen ausreichend Zeit und externer Input von Expert:innen eingeplant werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

26. Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert

Fachberatungen unterstützen die Kitas dabei, den Förderungsauftrag und die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und relevanten Fortbildungsinstituten wird eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe „Rassismusprävention“ für die Fachberatungen konzipiert und bereitgestellt, sodass die Fachkräfte in den Kitas für das Thema sensibilisieren und entsprechend beraten können.

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

27. Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen

Die Themen Rassismuskritik und Rassismusprävention sollen auf einer landesweiten Fachtagung im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsleitlinien thematisiert werden. Zu der Veranstaltung sollen auch Vertreter:innen der Landeselternvertretung als Multiplikator:innen zu den Eltern eingeladen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme 27 ist bereits erfolgt. Auf einem Fachtag im Jahr 2022 wurde das Thema in dem Workshop „Ich-Du-Wir – antidiskriminierende Kommunikation und Sprache/n im Kita-Alltag“ aufgegriffen.

Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Fachtag in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg am 13.10.2023 geplant. Dabei soll es ausschließlich um das Themengebiet „MACHT was! Wirksam gegen Diskriminierung“ mit Impulsvorträgen und Workshops gehen.

28. Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention in der Kita

Über den Kita-Newsletter können relevante Informationen anlassbezogen an die Kitas weitergeleitet werden. Dies können relevante Studien, praktische Hinweise

(z. B. Bücherlisten mit negativen und positiven Beispielen) und gute Praxisbeispiele sein.

Die Umsetzung der Maßnahme ist punktuell erfolgt. Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung ist die für die Aufbereitung der Themen fehlende personelle Ressource.

Neben den genannten, neuen Maßnahmen setzt das MSJFSIG weiterhin die bereits bestehenden Maßnahmen „Demokratie- und Partizipationsprojekte“ sowie „Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte“ um.

Die neuen Maßnahmen werden mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive umgesetzt. Eine Umsetzung bis 2026 erscheint derzeit realistisch.

Für die Umsetzung der neuen Maßnahmen wurden keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet. Ressourcenschonend werden die Maßnahmen über die vorhandenen Titel umgesetzt. Zusätzliche Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht wären hilfreich (z. B. zur Finanzierung der Fachtage und zur verstärkten externen Kommunikation), aber nicht grundsätzlich vorauszusetzen.

Im MSJFSIG gibt es feste Ansprechpartner für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus im eigenen Zuständigkeitsbereich, die am Jour fixe-Format teilnehmen.

2.12 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Als neu gegründetes Ministerium wurde das MLLEV nachrichtlich und nicht als beteiligtes Ressort einbezogen. Im Landesaktionsplan sind daher abgesehen von den ressortübergreifenden Maßnahmen keine Maßnahmen enthalten, die das MLLEV direkt im Zuständigkeitsbereich betreffen.

Im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird das MLLEV weiter über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus über aktuelle Themen und Umsetzungsschritte in Bezug auf den Landesaktionsplan gegen Rassismus informiert.

2.13 Landesbeauftragter für politische Bildung

In der Umsetzungsverantwortung des Landesbeauftragten für politische Bildung liegt die neue Maßnahme 30.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden bereits dreizehn weitere Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Im Landesaktionsplan gegen Rassismus wurde das Thema „Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung“ aufgegriffen, in deren Kontext die folgende neue Maßnahme beschlossen wurde, um Angebote zur Rassismuskritik für die Zielgruppe der älteren Bevölkerungsgruppen noch stärker in den Blick zu nehmen:

30. Prüfung der Inhalte der Angebote der politischen Bildung auf Rassismuskritik

Es wird geprüft, inwieweit Angebote der politischen Bildung – insbesondere für Erwachsene über 50 Jahren – Themen der Rassismuskritik noch stärker aufgreifen können.

Gemäß des Landesaktionsplan Rassismus hat der Landesbeauftragte für politische Bildung zugesagt, rassismuskritische Themen in Angeboten der politischen Bildung für die Zielgruppe der Erwachsenen über 50 Jahren stärker abzubilden. Als ein Beispiel kann in diesem Themenfeld die Veranstaltung „Hasnain Kazim liest – Mit Humor und guten Argumenten gegen populistische Parolen“ gesehen werden, die vor 200 Personen stattfand und in Kooperation mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen am 2. Juni 2022 durchgeführt wurde. Hierbei wurde die angestrebte Zielgruppe sehr stark erreicht.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung prüft bei zukünftigen Veranstaltungen, wie dieser Schwerpunkt für die o. g. Zielgruppe weiter ausgebaut werden kann. Es wird weiterhin versucht, mit den Angeboten die Zielgruppe der über 50-jährigen Erwachsenen zu erreichen. Dieses Ziel wird als realistisch eingeschätzt. Politische Bildung ist eine dauerhafte Aufgabe, die nicht an einem bestimmten Punkt abgeschlossen sein kann.

Im Bereich „Publikationen“ hat der Landesbeauftragte verschiedene Angebote im Themenbereich „Rassismus“ gemacht. U. a. wurde die Publikation „Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus“ von Susan Arndt im Berichtszeitraum an Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein abgegeben.

Die oben genannten Maßnahmen wurden aus dem Titel 0106 53901 „Maßnahmen zur politischen Bildung“ finanziert. Der Ressourcenbedarf für die Folgejahre wird derzeit berechnet.

Beim Landesbeauftragten für politische Bildung arbeiten regulär neun Personen. Allen Mitarbeitenden ist der Landesaktionsplan gegen Rassismus bekannt. Eine gesonderte Informationsveranstaltung zum Aktionsplan wurde daher nicht durchgeführt. Erkenntnisse aus der rassismuskritischen Bildungsarbeit sind eines der Grundprinzipien, nach denen der Landesbeauftragte und sein Team die Tätigkeit ausrichtet.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat sich intensiv in der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus eingebracht, u. a. in den regelmäßigen Koordinierungsrunden und mit zahlreichen Hinweisen und Vorschlägen. Die Umsetzung

der Maßnahmen erfolgt in eigener Verantwortlichkeit, da der Landesbeauftragte für politische Bildung nicht Teil der Landesregierung, sondern unabhängig ist.

Beim Landesbeauftragten für politische Bildung gibt es eine feste Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus im eigenen Zuständigkeitsbereich. Sie befindet sich bis Juni 2024 in Elternzeit. Ihre Elternzeitvertretung ist aktuell ausgeschrieben und wird voraussichtlich im Herbst 2023 neu besetzt.

2.14 Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Der Zuwanderungsbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen ist für keine der im Landesaktionsplan gegen Rassismus genannten Maßnahmen zuständig. Er hat aber seit Veröffentlichung angelehnt an die Ziele des LAP verstärkt antirassistische Maßnahmen durchgeführt, u. a. die Online-Kampagne „Contentance“ im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) 2022, eine gemeinsam mit dem Beauftragten für politische Bildung durchgeführte Veranstaltung mit Hasnain Kazim am 2. Juni 2022, eine Broschüre zum 30. Jahrestag des rassistischen Anschlags in Mölln im November 2022 sowie eine Kampagne zur Mehrsprachigkeit anlässlich der IWgR 2023. Alle diese Projekte sind auf der Website des Beauftragten dokumentiert.

Das Büro des Zuwanderungsbeauftragten hat u. a. angeregt durch die Mitarbeit am Landesaktionsplan diverse antirassistische Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hierfür wurden Haushaltsmittel aus dem entsprechenden Titel verwendet und sind z. T. auch speziell für entsprechende Projekte eingeplant worden.

Das Büro des Zuwanderungsbeauftragten war an der IMAG zur Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus beteiligt und beteiligt sich weiterhin am Umsetzungsgremium für den LAP (Jour Fixe). Gemeinsam mit dem Landesdemokratiezentrum hat das Büro die Auftaktveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023 durchgeführt.

Beim Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen gibt es zwei feste Ansprechpersonen für die Umsetzung des LAP gegen Rassismus im eigenen Zuständigkeitsbereich.

2.15 Antidiskriminierungsstelle des Landes

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes (ADS) gehört organisatorisch zur Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und Beauftragten für die Landespolizei. Sie ist unabhängiges Hilfsorgan des Parlaments, kann also durch den Landesaktionsplan gegen Rassismus nicht direkt verpflichtet werden. Etwaige Änderungen ihres gesetzlichen

Auftrages setzen eine Änderung des Bürger- und Polizeibeauftragengesetz (BüPolBG) voraus¹.

In der Umsetzungsverantwortung der Antidiskriminierungsstelle des Landes liegen die neuen Maßnahmen 5 und 6. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden keine weiteren Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus enthält konkrete Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung - und zwar auf individueller, institutioneller sowie struktureller Ebene.

Mit dem Ziel, die direkte Beratung und Unterstützung von Betroffenen zu stärken, sollen folgende zwei neue Maßnahmen umgesetzt werden:

5. Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle

Die Landesregierung empfiehlt die Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle. Über den gesetzlichen Auftrag und die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle hinaus soll die Beschwerdestelle die Lücke zu rassistischen Diskriminierungen außerhalb des AGG schließen, zum Beispiel im Hinblick auf Diskriminierungen im öffentlichen, universitären, nachbarschaftlichen, schulischen oder behördlichen Bereich. Eine Vernetzung mit bestehenden Antidiskriminierungs-Kontaktstellen (z. B. in den Kommunen, Beratungsnetzwerke) wird als wichtig angesehen.

Eine Kontaktaufnahme durch die Politik bzw. eine notwendige Änderung des BüPolBG ist bisher nicht erfolgt und wurde auch nicht besprochen. Aktuell berät die ADS daher wie bisher auch bei rassistischen Fällen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und leistet ggf. eine Verweisberatung bei Fällen außerhalb des Gesetzes.

6. Sensibilisierung der vorhandenen Ansprechstellen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Themenbereich Rassismus

Als verwaltungsinterne Maßnahme sollen die vorhandenen AGG-Ansprechpersonen in den einzelnen Ressorts neben den anderen Diskriminierungsformen verstärkt für Rassismuskritik sensibilisiert werden.

Eine eigene AGG-Beschwerdestelle gibt es aufgrund der rechtlichen Stellung bei der Bürgerbeauftragten nicht. Die Bürgerbeauftragte erhält seitens der Landtagsverwaltung dahingehend Unterstützung, dass Gremien und Institutionen im Rahmen der

¹ Die gesetzlichen Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein sind in § 1 Abs. 2 BüPolBG geregelt.

Amtshilfe mitgenutzt werden (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.). Hier wäre für die Mitarbeitenden der Bürgerbeauftragten also die AGG-Beschwerdestelle der Landtagsverwaltung zuständig. Nach bisherigem Kenntnistand wurde die Landtagsverwaltung im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus nicht involviert, sondern lediglich die unabhängigen Beauftragten.

Schulungen nach dem AGG können im Rahmen der personellen Möglichkeiten entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 1 BzPolBG (Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Diskriminierung und Prävention vor Diskriminierung in der Gesellschaft) durch die ADS angeboten werden.

Bis zur geplanten Evaluation 2026 sind keine weiteren Schritte geplant. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes konzentriert sich auf die Rechtsberatung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Behörden und Unternehmen zu Benachteiligungen im Sinne des AGG, inklusive rassistischer Benachteiligung. Unterstützt wird dies durch die Arbeit bei der Polizeibeauftragten für Fälle aus diesem Bereich.

Thematisch sind die Mitarbeitenden durch die ADS hinreichend zum Landesaktionsplan gegen Rassismus informiert bzw. kennen die Mitarbeitenden, um diesbezügliche weitere Informationen einzuholen. Im Rahmen der personellen Kapazitäten nehmen die Mitarbeitenden an Besprechungen und Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus teil.

Bei der Antidiskriminierungsstelle gibt es feste Ansprechpersonen für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, soweit der LAP die Dienststelle diesbezüglich erwähnt.

3 Ausblick auf die Evaluation 2026

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnten bereits 8 der 31 neu beschlossenen Maßnahmen im Handlungsbereich der Landesregierung umgesetzt werden. 14 davon befanden sich im Umsetzungsprozess. Eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand aller 31 Maßnahmen mit Hintergrundinformationen zum LAP gegen Rassismus kann auf der Themenseite im Landesportal eingesehen werden (www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus). Die Ressorts und Landesbeauftragten wurden mit Veröffentlichung der Themenseite aufgefordert, aktuelle Entwicklungen und Umsetzungsstände zeitnah an das LDZ zu übermitteln, um die dortige Übersicht auf einem aktuellen Stand zu halten.

Es ist festzustellen, dass die für die Umsetzung neuer Maßnahmen zuständigen Ressorts und Landesbeauftragten die Ziele des Landesaktionsplans gegen Rassismus entschieden aufgegriffen haben und sich mehrheitlich sogar über ihre Verpflichtung hinaus für deren Umsetzung einsetzen. Nach zwei Jahren wurde bereits ungefähr ein Viertel aller neu beschlossenen Maßnahmen umgesetzt, fast die Hälfte wurde bereits angestoßen. Dort, wo Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnten, wurden mehrheitlich fehlende personelle Ressourcen, aber auch noch ausstehende (politische) Entscheidungen als Gründe genannt.

Weiterhin ausbaufähig ist die Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden im eigenen Zuständigkeitsbereich. Pandemiebedingt konnten 2021 und 2022 nur wenige Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Zum Teil sollen diese noch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, zum Teil wird darauf jedoch gänzlich verzichtet. Das Angebot zur Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für die für die Umsetzung zuständigen Mitarbeitenden wurde bisher noch nicht genutzt, wird für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen allerdings weiterhin als zielführend erachtet. In den Jahren 2021 und 2022 waren hierfür Haushaltsmittel beim Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum veranschlagt, die aufgrund der vorgenannten Gründe nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten.

Mit dem neu geschaffenen Jour fixe-Format beim Landesdemokratiezentrum wurde ein an die IMAG anknüpfender, ressortübergreifender Austausch für Fragen zur konkreten Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder zu übergeordneten Fragestellungen ermöglicht. Der Jour fixe stellt ein optionales Angebot dar, das durch die unterschiedlichen Ressorts mittlerweile jedoch häufig aus Kapazitätsgründen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Auch wenn nicht mehr jedes Ressort feste Ansprechpersonen für die Umsetzung des Aktionsplans im eigenen Zuständigkeitsbereich hat, können über dieses Format noch immer informatorisch aktuelle Entwicklungen und Themen weitergeleitet werden.

Für den Gesamtprozess der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird die Neueinrichtung der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus beim Landesdemokratiezentrum im Jahr 2022 als sehr gewinnbringend bewertet. Als zentrale Ansprechstelle für den Landesaktionsplan informierte sie die Öffentlichkeit bisher in

Form von Thementagen, Informationsveranstaltungen sowie der Einrichtung einer Themenseite auf dem Landesportal über den aktuellen Umsetzungsstand des Aktionsplans und konnte diesen auch in bestehende Formate wie die Internationalen Wochen gegen Rassismus oder die Arbeit im Beirat der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft einbringen. Darüber hinaus konnte über die Stelle bereits zum zweiten Mal ein Förderaufruf an zivilgesellschaftliche Träger veröffentlicht werden, über den insbesondere Projekte umgesetzt werden sollen, die die Betroffenenperspektiven stärken und strukturellen Rassismus adressieren.

Nach einer intensiven Phase der öffentlichen Bekanntmachung des Landesaktionsplans gegen Rassismus ist nun geplant, den Blick wieder mehr auf die internen Strukturen zu richten und weitere Angebote für die Mitarbeitenden des Landes zu schaffen. Das Ziel bleibt auch in den kommenden Jahren, Haushaltsmittel für die Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Beitragsabfrage zum Berichtsantrag haben alle Ressorts und Landesbeauftragten zurückgemeldet, dass eine Umsetzung der neu beschlossenen Maßnahmen bis 2026 als realistisch bewertet wird. Davon ausgeschlossen sind zunächst die Maßnahmen, zu denen noch politische Entscheidungen ausstehen (s. Kap. zu Maßnahmen 1, 5, 6 und 23) sowie Maßnahmen, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht angestoßen werden konnten (s. Kap. zu Maßnahmen 4, 22, 23 und 28).